

N^o 6.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sigung vom 24. Februar 1922

Es fehlten entschuldigt:

Becké, Waldemar
Böhmert, Wilhelm Dr.
Frank, FriedrichGebert, Hugo
Gildemeister, Alfred Dr.
Henke, AlfredKarkmeyer, Carsten
Kohlepp, Balthasar
Leymann, WilhelmMeinert, Adolf
Scheller, Wilhelm
Waigand, Ludwig

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt	Seite	Verhandelt	Seite
I. Kleine Anfrage wegen Reinhaltung der Straßen	152	V. Interpellation wegen Erlass eines Ausweisungsbefehls	180
II. Wahl eines Ausschusses wegen des Polizeigebürgengesetzes (13 Mitglieder)	153	VI. Mitteilung des Senats vom 10. Februar 1922.	
III. Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1922.		2. Einrichtung eines Nachtdienstes bei der Kriminalpolizei (N. j. Verh. gef.)	
2. Uebernahme der Ruhegehaltslagen für zwei neue Diplomhandelslehrerstellen der Handelsschule der Union auf den Staat	153	3. Verkauf des dem Staate gehörigen Restgrundstücks an der Langenstraße, Ecke Wenkenstraße (N. j. Verh. gef.)	
3. Ergänzung der Gleisanlagen der Hafenbahn	153	4. Antrag wegen Erhaltung des Bürgerparks (N. j. Verh. gef.)	
4. Antrag, betr. Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle in Horn	153	VII. Antrag auf Bewilligung von Mitteln für Rußland (N. j. Verh. gef.)	
5. Kündigung von Kleingartenland auf dem von N. Niese angekauften Grundstück im Neuenland	154	VIII. Antrag wegen Eisenbahnerstreik (N. j. Verh. gef.)	
6. Erhöhung der Miet- und Pachtpreise für alle dem Staat gehörenden Grundstücke	154	IX. Antrag auf Aufhebung von Richtlinien des Miet-einigungsamts (N. j. Verh. gef.)	
7. Nachbewilligung für die Neupflasterung der Leher Heerstraße von km 5,964 bis km 6,4. Hierzu Mitteilung des Senats vom 6. 1. 22.	154	X. Antrag auf Abänderung des Gesetzes vom 14. 8. 20, betr. das Arbeitsamt (N. j. Verh. gef.)	
8. Vergebung von Bauland an der Vorstraße in der Gemeinde Lehesterdeich für Siedlungszwecke in Erbbaurecht	154	XI. Mitteilung des Senats vom 3. Februar 1922. Die finanziellen Verhältnisse des Landgebiets (N. j. Verh. gef.)	
IV. Mitteilung des Senats vom 31. Januar 1922.		XII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1921.	
5. Neuordnung des bremischen Schulwesens	155	1. Vergütungssteuergesetz (N. j. Verh. gef.)	

Präsident R. Dunkel.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Als neu in die Bürgerschaft aufgenommene Mitglieder begrüße ich die Herren Borsch und Massolle.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß für die Verhandlungen über die Neuordnung des bremischen Schulwesens Herr Bürgermeister Dr. Spitta zum Kommissar bestellt ist, dem Herr Schulrat Professor Dr. Bohm beigeordnet ist.

Für die Verhandlung der Interpellation, betr. einen Ausweisungsbefehl ist Herr Senator v. Spreckelsen zum Kommissar bestellt.

Für die Verhandlungen über das Polizeigebührengesetz ist Herr Senator v. Spreckelsen zum Kommissar bestellt, dem Herr Vortragender Rat Dr. Möllershausen und Herr Verwaltungsdirektor Lipmann beigeordnet sind.

Eingegangen sind Mitteilungen des Senats vom 17. und 21. Februar.

Der Hausbesitzerverein bittet die Bürgerschaft, nicht in die Verhandlung über den Antrag Faust, betr. Richtlinien des Mieteinigungsamtes einzutreten, sondern ihn abzulehnen. (Lachen links.)

Der Bürgerschaftsrat Bremerhaven teilt uns mit, daß es sein Wunsch ist, daß Bremerhaven eine Stadtverfassung bekomme, wie sie dem Entwurf des Herrn Stadtdirektors Bede entspreche.

Folgender Antrag Schierenbed ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, auch mit Rücksicht auf die Hebung des Fremdenverkehrs einen Teil des Freimarkts wieder nach dem Zentrum der Stadt zu verlegen.

Folgender Antrag Fritsch ist eingegangen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Deich- und Wegbauamt, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie die Wasseralamität an der Rattenturm-Heerstraße behoben werden kann.

Beide Anträge sind genügend unterstützt; sie kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Herr Wenhold teilt mit: an Stelle des Herrn Wintermann treten in die Deputation für die Gefängnisse Frau Schulenberg, in den Ausschuß wegen Grund- und Gebäudesteuer Frau Bahnson ein.

Die Staatsanwaltschaft übermittelt mir eine Akte in Sachen des Redakteurs Danz wegen Vergehens gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Februar 1922. Es handelt sich um eine Sonderausgabe und die Ausgabe des „Nordwestdeutschen Echo“ vom 2. Februar, betr. den Eisenbahnerstreik. Ich nehme an, daß Sie gemäß einem früheren Beschluß

einverstanden sind, daß ich die Akte dem Geschäftsausschuß zur Prüfung und Berichterstattung überweise. Widerspruch erfolgt nicht.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Nr. I der Tagesordnung:

Kleine Anfrage wegen Reinhaltung der Straßen.

(Wortlaut siehe Seite 133.)

Präsident: Der Präsident des Senats teilt mit:

Auf die kleine Anfrage wegen Reinhaltung der Straßen teilt der Senat auf Grund des Berichts seines Kommissars folgendes mit:

Bei dem letzten Schneefall sind folgende Maßnahmen getroffen worden:

Die acht zur Verfügung stehenden Schneepflüge traten sofort mit Unternehmerngepannen in Tätigkeit, und zwar zunächst im Hafengebiet und in den mit Straßenbahngleisen versehenen Hauptverkehrsstraßen. Aus diesen Straßen wurde der zusammengelegte Schnee mit je 16 Unternehmerfuhrwerken an zwei Tagen abgefahren. Diese Straßen wurden durch die getroffenen Maßnahmen in einen befriedigenden Zustand versetzt, so daß eine Verkehrsbehinderung nicht mehr in Frage kam.

Nach dem Schneefall herrschte langanhaltender Frost. Dadurch bildete sich eine harte Schneedecke, die das Einsetzen der Schneepflüge in den Nebenstraßen nach Säuberung der Hauptstraßen unmöglich machte. Diese harte Schneedecke durch Handarbeit zu entfernen, geht nicht an, da dazu eine außerordentlich große Zahl von Arbeitern erforderlich wäre.

Der außergewöhnlich strenge Frost hat den Anliegern die ihnen obliegende Pflicht, die Kosten freizumachen und am Saumstein eine Rinne freizuhalten, sehr erschwert. Diese Arbeiten sind daher nicht in dem erforderlichen Maße zur Durchführung gelangt. Da außerdem eine größere Anzahl Einfäßen eingefroren war, entstanden nach Eintritt des Tauwetters an manchen Stellen Wasseransammlungen, die aber in kürzester Zeit unter Zuhilfenahme von Arbeitern der Straßenbauämter und des Kanalbauamtes beseitigt werden konnten. Im ganzen sind bei dem letzten Schneefall rund 25—30 000 M verausgabt worden.

Da es sich nicht um einen besonders starken Schneefall gehandelt hat, erschien im Rahmen der im Budget vorgesehenen Mittel in Höhe von 40 000 M eine größere Ausgabe nicht gerechtfertigt, zumal mit der Möglichkeit weiterer wesentlich stärkerer Schneefälle gerechnet werden muß. Die Gespanne der Straßenreinigung konnten zur Schneeabfuhr nicht herangezogen werden, da der stark verminderte Pferdebestand gerade zur Bewältigung der Müllabfuhr ausreicht. Daß die Schneeabfuhr bei der heutigen finanziellen Lage des Staates nicht in dem gleichen Umfang durchgeführt werden kann, wie in der Vorkriegszeit, dürfte einleuchtend sein; es hätte das bei dem letzten Schneefall einen Aufwand von min-

destens 200—300 000 M erfordert. Aber auch bei einem so hohen Kostenaufwand wäre eine vollständige Schneebeseitigung nicht erreichbar gewesen, da durch den strengen Frost die Schneebede erhärtete und hätte losgepickt werden müssen. Ein starker Schneefall mit nachfolgendem Tauwetter bietet wesentlich geringere Schwierigkeiten bei der Schneebeseitigung.

Wenn auch in diesem Fall durch die außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse und aus Gründen der Ersparnis der Schnee in einer Reihe von Nebenstraßen länger liegen geblieben ist, so kann doch nicht zugegeben werden, daß dadurch eine wesentliche Behinderung des Verkehrs stattgefunden hat. Soll eine Abänderung in dieser Richtung erfolgen, so müßten für diesen Zweck jährlich Mittel in Höhe von etwa 500 000—750 000 M zur Verfügung gestellt werden.

Göthe (U. S.): Auf Grund unserer Geschäftsordnung, § 18, 2, beantrage ich, diesen Punkt heute zur Verhandlung zu stellen.

Präsident: Es ist nicht zulässig, Antworten des Senats, die auf kleine Anfragen erfolgen, zur Verhandlung zu stellen.

Göthe (U. S.): In § 18, 3 heißt es aber doch: „... falls nicht ein Antrag auf einen von der Bürgerschaft zu fassenden Beschluß gestellt und zugelassen wird.“

Präsident: Das bezieht sich nur auf solche Gegenstände, die von Mitgliedern der Bürgerschaft vorgebracht werden. Ich möchte Ihnen deshalb anheimstellen, einen selbständigen Antrag einzubringen, der ja auch ein Dringlichkeitsantrag sein kann.

Nr. II der Tagesordnung:

Wahl eines Ausschusses wegen des Polizeigebührengesetzes (13 Mitglieder).

Vorgeschlagen und gewählt werden: Alfes, Bendixen, G. Meier, Hinzmann, Blanke, Heinzler, Donath, Adam, Dr. Böhmert, Benhold, Amelung, Theil, Buff.

Präsident: Ich bitte Herrn Amelung, den Ausschuß einzuberufen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 14. Februar 1922.

2. Übernahme der Ruhegehaltslasten für zwei neue Diplomhandelslehrerstellen der Handelsschule der Union auf den Staat.

Die Vorlage wird angenommen.

3. Ergänzung der Gleisanlagen der Hafenbahn.

Die Vorlage wird angenommen.

4. Antrag, betr. Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle in Horn.

Benßmann (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen, die der Senat zu dem Antrage wegen Errichtung einer Eisenbahnhaltestelle in Horn gemacht hat, wird der Bürgerschaft wohl nichts anderes übrig bleiben, als die

Sache nicht weiter zu verfolgen. Ich möchte aber als Einwohner von Horn zu den Ausführungen des Senats doch noch einige Bemerkungen machen. Wenn der Senat sagt, daß dem Beschluß in erster Linie die Ansicht zugrunde gelegen habe, den Einwohnern von Horn das Fahrgeld zu ersparen, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß, als ich seinerzeit in der Bürgerschaft den Antrag des Herrn Professors Dieß begründete, ich durch frenetische Beifallsbezeugungen seitens des ganzen Hauses (Heiterkeit und Juxse) an einer eingehenden Begründung des Antrages gehindert wurde. Ich habe den Bericht der Sitzung hier vor mir liegen. Darin steht, daß, als ich meine Rede anfang, von allen Seiten gerufen wurde: „Wir stimmen zu, es bedarf keiner weiteren Begründung!“ Das hohe Haus ersieht also daraus, daß es nicht immer gut ist, bei Anträgen, die hier eingebracht werden und die allseitige Zustimmung finden, von vornherein auf eine eingehende Begründung zu verzichten. Der Senat sucht jetzt darauf und meint, daß wir keine andere Begründung hätten anführen können, während in Wirklichkeit doch noch eine ganze Reihe weiterer Gründe für unseren Antrag in Frage gekommen sind. Wenn der Senat weiter sagt, daß, da die Ersparnisse bei Fernfahrten nach Hamburg bei Benutzung der Horner Haltestelle im Vergleich zum Hauptbahnhof in der zweiten Klasse nicht mehr als 8 bis 9 M und in der vierten Klasse nicht mehr als 2 bis 3 M betragen, der Zweck, den der Antrag im Auge habe, nur in sehr unvollkommener Weise erreicht werden würde, so meine ich, daß das Gegenteil richtig ist, denn es handelt sich doch bei diesen Beträgen um recht erhebliche Ersparnisse für die interessierten Kreise. (Heiterkeit.) Und ferner, wenn der Senat meint, daß bei rund 7800 Einwohnern, die in Frage kämen, es doch nicht angehe, dieserhalb die hohen Kosten des Betriebes und der Errichtung einer Haltestelle aufzuwenden, so darf doch wohl darauf hingewiesen werden, daß es eine ganze Anzahl Stationen gibt, auf die eine noch viel geringere Einwohnerzahl entfällt. Jedenfalls geht nun aber aus den Ausführungen des Senats hervor, daß er glaubt, die Sache nicht weiter verfolgen zu können, weil man sich noch nicht einig sei über den zu wählenden Platz, und weil ferner die wirtschaftliche Lage des Staates, auf die wir natürlich jede Rücksicht zu nehmen bereit sind, es nicht erlaube. Ich meine jedoch, wenn der Senat davon spricht, daß der Verkehr für eine solche Haltestelle noch nicht genügend sei, daß ein solcher Standpunkt doch nicht ausschlaggebend sein darf, sondern man muß doch auch berücksichtigen, ob durch die Errichtung einer solchen Haltestelle nicht gerade eine Verkehrssteigerung erreicht werden wird. Also jedenfalls möchte ich hier heute im Interesse der beteiligten Kreise nochmals die Erwartung aussprechen, daß man die Sache nun nicht als abgetan betrachtet, sondern in späterer Zeit, wenn eine Einigung über die Lage des Platzes erreicht ist, und wenn hoffentlich auch die finanziellen Verhältnisse un-

feres Staates günstiger sein werden, auf die Sache zurückkommen wird.

Der Bericht wird dankend entgegengenommen.

5. Kündigung von Kleingartenland auf dem von R. Kiefe angekauften Grundstück im Neuenland.

Mester (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie die Mitteilung des Senats besagt, sollen auf Antrag der Deputation für Stadterweiterung und Grundstücksverwaltung im Gelände des Flugplatzes zwei Kleingärten ihren Inhabern gekündigt werden. Wir glauben aber, daß der bremische Staat, da den Kleingärtnern die Kleingärten auf 25 Jahre verpachtet sind, die Verpflichtung hat, dafür zu sorgen, daß diesen Kleingärtnern anderweitig Land zur Verfügung gestellt wird. Ich habe deshalb im Auftrage meiner Fraktion folgenden Zusatzantrag zu stellen:

mit der Maßgabe, daß den betreffenden Kleingärtnern anderweitig Land zur Verfügung gestellt wird.

Wir stimmen im übrigen dem Antrage der Deputation zu und möchten Sie bitten, diesen Zusatzantrag anzunehmen.

Döhl (R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem Antrage ist zu ersehen, daß der bremische Staat gewillt ist, den Neuenlander Flugplatz großzügig auszubauen und eine Verkehrsstraße mit Gleisanlagen usw. herzustellen. Wir sind der Meinung, daß wir innerhalb Bremens, in der inneren Stadt eine große Zahl Straßen haben, die neu in Stand zu setzen nötiger wäre. Wir sehen daraus, daß es doch nicht der Fall ist, daß das Flugwesen in Bremen, wie allgemein geschrieben wird, den Handel und Verkehr geben soll. Wir können es ruhig aussprechen, das Flugzeugwesen in der Form, wie es heute weiter geführt wird, ist nur dazu da, die neue Mordwaffe in Gang zu halten, evtl. noch Verbesserungen daran vorzunehmen. Wir sind weiter der Meinung, daß man, da der Staat sich heute in einem allgemeinen Dalles befindet, diese Sache zurückgestellt wird. Wir stimmen der Kündigung absolut nicht zu.

Lauts (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte es für ausgeschlossen, daß der Antrag Mester in dieser Form angenommen wird. Die Bürgerschaft hat seinerzeit die Straßenanlage genehmigt. Der Antrag muß dahin abgeändert werden, daß erwartet wird, daß die beiden Pächter anderes Land bekommen, wir können den Antrag aber nicht abhängig sein lassen von der Wiederabgabe von zwei Parzellen. Ich möchte Herrn Mester bitten, den Antrag abzuändern.

Der Zusatzantrag Mester wird mit 44:38 Stimmen abgelehnt. Der Antrag der Deputation wird angenommen.

6. Erhöhung der Miet- und Pachtpreise für alle dem Staat gehörenden Grundstücke.

Schmidt (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte beantragen, daß die Vorlage ausgesetzt wird. Als bei den Budgetverhandlungen

im letzten Jahre die Budgetkommission dazu gekommen ist, den hier vorliegenden Antrag zu stellen, hat sie sich das nicht etwa so gedacht, daß sie glaubte, die Mietpreise wären im allgemeinen zu niedrig, die der Staat nehme, und sie wollte auch seinerzeit nicht veranlassen, daß die Deputation für die Grundstücke nun schematisch einfach die Mieten um 75 oder 100 Prozent erhöht, sondern von einem ihrer Mitglieder wurde der Budgetkommission die Mitteilung gemacht, daß der Staat in einzelnen Fällen Grundstücke in Pacht vergeben habe, die dem Wert des Grundstückes absolut nicht angemessen sei. Und um in eine Nachprüfung dieser Frage eintreten zu können, hatten wir seinerzeit beantragt, daß der Senat die Deputation zu einem Bericht auffordere, und die Budgetkommission wollte dann natürlich diesen Mängeln, die ihr von einem ihrer Mitglieder unterbreitet wurden, nachgehen. Das ist nun der Budgetkommission nicht möglich gewesen. Deswegen möchte ich Sie bitten, die Vorlage um 8 Tage auszusetzen, damit die Budgetkommission das nachholen kann.

Deisen (R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es steht in dem Bericht, daß die Mietpreise erhöht werden. Mir kam der Verdacht, daß die neuen Richtlinien zugrunde gelegt sind, denn die Notwohnungen — und da kommen Hunderte von Familien in Betracht — sollen um 100 Proz. gesteigert werden. (Präsident: Herr Deisen, könnten Sie sich nicht beschränken, da Herr Schmidt Aussetzung beantragt hat?) Ich werde es so kurz wie möglich machen. — Ich möchte Ihnen empfehlen, diese Notwohnungen sich einmal anzusehen. Es ist ein Jammer, und es ist unerhört, daß hier um 100 Proz. gesteigert werden soll. Ich wollte einen entsprechenden Antrag einbringen, aber ich bin auch mit der Aussetzung einverstanden.

Mises (D. B.): Ich möchte vorschlagen, mit der Festsetzung der Pachtpreise mit dem Verband Bremischer Landeigentümer und den Vertretern der Kleingärtner zusammenzugehen, um gleichmäßige Pachtpreise zu erzielen. Wir sind Augenblicklich dabei, die Preise festzusetzen und hoffen, in kurzer Zeit damit fertig zu sein.

Präsident: Ich beschränke die Verhandlung auf die Frage der Aussetzung.

Lauts (D.): Ich möchte auf die Barackenfrage eingehen.

Präsident: Das geht nicht mehr. Der Gegenstand kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

7. Nachbewilligung für die Neupflasterung der Leher Heerstraße von km 5,964 bis km 6,4. Hierzu Mitteilung des Senats vom 6. Januar 1922.

Die Vorlage wird angenommen.

8. Vergebung von Bungalöschen an der Vorstraße in der Gemeinde Lehesterdeich für Siedlungszwecke in Erbbaurecht.

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Folgender Antrag Klemann ist eingegangen:

Die Bürgerschaft erlucht den Senat:

1. auf die Reichsregierung einzuwirken, alle in Reichs- und vom Reiche benutzten Gebäuden und Bauwerken noch vorhandenen Bilder, Abzeichen, Wappen, Flaggen, Inschriften usw. des kaiserlichen Regimes zu beseitigen und durch solche der Republik zu ersetzen.
2. auch in den bremischen Gebäuden und Bauwerken ebenso zu verfahren.

Sollten unter den zu entfernenden Bildern, Abzeichen usw. aus bremischen Gebäuden und Bauwerken sich solche von anerkannt künstlerischem Wert befinden, so sind diese den Museen zu überweisen.

Nr. IV der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 31. Januar 1922.

5. Neuordnung des bremischen Schulwesens.

Senatskommissar Bürgermeister Dr. Spitta, dem Schulrat Professor Dr. Bohm beigeordnet ist.

Dr. Koffmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute morgen haben wir aus dem Reichsministerium des Innern ein Schreiben zur Schulfrage bekommen. Diese Mitteilung hat meine Fraktion vor eine neue Situation gestellt. Ich bitte daher, die Sitzung um 15 Minuten zu vertagen.

Prof. Dr. Diez (D. V.): Herr Präsident! Ich möchte Herrn Dr. Koffmann bitten, mitzuteilen, welche Mitteilungen aus dem Innenministerium gekommen sind. Es wäre wertvoll, wenn auch wir uns über diese Mitteilung klar werden könnten.

Dr. Koffmann (M.-S.): Ich darf etwas ausholen. Es war in der Schuldeputation Unsicherheit darüber entstanden, ob die deutsche Oberschule mit nur einer Fremdsprache die Anerkennung des Reiches finden würde. Nach der uns zugegangenen Auskunft werden zwei Fremdsprachen obligatorisch werden. Ferner wurde in der Schuldeputation angeregt, die Aufbauschule auch in einem Gymnasial- und einen Realgymnasialzug durchzuführen. Ich habe über diese Möglichkeit vom Staatssekretär Schulz ebenfalls Auskunft erhalten. Ich glaube, das wird genügen, um die Wichtigkeit der Sache zu beleuchten.

Präsident: Können Sie den Inhalt des Briefes nicht bekannt geben?

Dr. Koffmann: Zu dem Inhalt des Briefes will meine Fraktion erst Stellung nehmen.

Barrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe die Empfindung, daß die Verhandlungen aufgehalten werden. Ich möchte Herrn Dr. Koffmann bitten, den Brief schon jetzt durchschlagen zu lassen, damit alle Fraktionen davon unterrichtet sind, wenn die Verhandlung wieder aufgenommen wird.

Dr. Buss (D.-M.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde das Verhalten der Herren M.-S. etwas eigentümlich. Es wäre denkbar, daß die Mitteilung ihnen zugegangen ist, damit sie auf die Beschlüsse der Schuldeputation einwirken. Jedenfalls ist dies Verhalten seltsam. Die Begründung ist nicht stichhaltig. Man muß doch wissen, worum es sich handelt. Das fordern wir, bevor wir der Vertagung zustimmen.

Präsident: Ich kann Herrn Dr. Koffmann nicht zwingen, den Brief vorzulesen. Es ist auch immer üblich gewesen, eine derartige Aussetzung zu gewähren.

Dr. Koffmann (M.-S.): Es wird genügen, wenn die Fraktionen Durchschläge der Fragen und Antworten erhalten.

Präsident: Gewiß. Ich hatte Sie zuerst so verstanden, daß Sie den Inhalt des Briefes den Fraktionen vorenthalten wollten. Ich vertage die Sitzung bis 10 Minuten vor 5 Uhr.

(15 Minuten Pause.)

Präsident: Die Sitzung der Bürgerschaft ist wieder eröffnet.

Seinzler (M.-S.): Herr Präsident! Die Verhandlungen meiner Fraktion haben sich in dieser kurzen Zeit noch nicht beenden lassen, ich stelle deshalb den Antrag, die Sitzung bis 5 Uhr auszusetzen.

Präsident: Ich vertage die Sitzung bis 5 Uhr.

(10 Minuten Pause.)

Präsident: Die Sitzung der Bürgerschaft ist wieder eröffnet.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Koffmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen meiner Fraktion habe ich die debatteloze Zurückverweisung des Teiles 5 (besondere organisatorische Maßnahmen zur Förderung der Idee der Einheitschule) der Vorlage zu beantragen. Es handelt sich hierbei um die Probleme der deutschen Aufbauschule und der deutschen Oberschule. Wenn es sich bei der Mitteilung des Staatssekretärs Schulz an mich auch nur um eine private Mitteilung handelt, so handelt es sich doch immerhin um die Mitteilung eines Staatssekretärs und des Mannes, der Vorsitzender des Reichsschulsausschusses ist. Meine Fraktion glaubt daher, daß auf Grund dieser, wenn auch, wie gesagt, persönlichen Mitteilung des Staatssekretärs Schulz doch die sachliche Grundlage, auf der der uns zugegangene Bericht fußt, so erschüttert ist, daß diese beiden Punkte heute nicht zur Verhandlung kommen können, sondern zur erneuten Verhandlung und Beschlussfassung in die Schuldeputation zurückverwiesen werden müssen. Ich nehme an, daß selbst der Herr Regierungsvertreter auf Grund dieser neuen Sachlage der Zurückverweisung an die Schuldeputation seine Zustimmung geben wird. Ich darf die Sachlage, wie sie sich uns darstellt, kurz schildern. In dem Bericht ist uns bezüglich der deutschen Oberschule gesagt — — (Präsi-

dent: Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet, gehen aber jetzt auf die Materie ein. Das geht schon deshalb nicht an, weil ich noch nicht einmal Gelegenheit gehabt habe, die eingegangenen Anträge zu verlesen.) Dann verzichte ich vorläufig darauf. Ich darf annehmen, daß sämtliche Fraktionen die Durchschläge meiner Fragen und der Antworten des Staatssekretärs Schulz zugegangen sind, und daß infolgedessen sämtliche Mitglieder des Hauses sich ein klares Bild über die Sachlage machen können.

Präsident: Nachdem Sie nunmehr zur Geschäftsordnung geredet haben, erteile ich Ihnen das Wort zur Sache, zur Begründung Ihres Antrages auf Zurückverweisung.

Dr. Rossmann (M. G.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dann möchte ich mir erlauben, auf die Differenzen zwischen dem Bericht der Schuldeputation und den Ausführungen des Staatssekretärs Schulz kurz hinzuweisen. Auf Seite 62 des Entwurfs ist gesagt unter „Einrichtung einer deutschen Oberschule“:

Als gründlich betriebene fremde Sprache tritt neben das Deutsche das Englische, während vorbehalten bleibt, in den Oberklassen Latein einzuführen.

In der Schuldeputation war zum Ausdruck gekommen, daß die zweite fremde Sprache, von der hier gesagt wird, daß es vorbehalten bleibe, sie einzuführen, fakultativ sein solle. Nach den Ausführungen des Staatssekretärs Schulz liegt die Sache so, daß die Anerkennung der Schule fraglich ist, wenn nicht zwei Fremdsprachen obligatorisch eingeführt werden. Das wesentliche Merkmal der deutschen Oberschule ist aber gerade die Zurückdrängung des fremdsprachigen Unterrichts. Durch die obligatorische Einführung einer zweiten Fremdsprache würde aber die deutsche Oberschule so wenig verschieden sein von vorhandenen Oberschulen, daß damit eben das gegeben ist, was ich als ganz neue Sachlage bezeichnet habe. Noch viel wesentlicher ist aber die Sache bei der Aufbauschule. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlesen, was der Bericht auf Seite 63 sagt über die Möglichkeit, die deutsche Aufbauschule in verschiedenen Stufen darzustellen:

Ebenso kann zur Zeit die Aufbauschule nicht in der Form eines humanistischen Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule eingerichtet werden, weil keinerlei Sicherheit dafür gegeben ist, daß eine solche Aufbauschule die Anerkennung des Reiches und der Länder finden wird. Die Unterrichtscommission wird aber, einem Beschlusse der Schuldeputation entsprechend, mit den zuständigen Stellen im Reich und in den Ländern in Verhandlungen darüber eintreten, in welcher anderen Form etwa die Aufbauschule als eine zur Universitätsreife führende Vollaufstalt anerkannt werden kann. Solche Verhandlungen nehmen erfahrungsgemäß eine erhebliche Zeit in Anspruch; sollten sie zu einem günstigen Ergebnis führen, so würde dann zu prüfen sein,

ob ein fachliches Bedürfnis für die Errichtung einer weiteren Aufbauschule in einem anderen Typ vorhanden ist, und gegebenenfalls, ob sich eine solche weitere Aufbauschule ohne zu große finanzielle Belastung des Staates einrichten läßt.

Meine Damen und Herren! Ich hatte an Staatssekretär Schulz, — ich hatte einmal in der Schuldeputation den Wunsch ausgesprochen, daß uns auch über die Sitzungen des Reichsschulsausschusses Bericht erstattet werden möchte, was aber nicht geschehen ist —, zur Klärung der ganzen Sachlage die weitere Anfrage gestellt: „Warum hat man die Aufbauschule auf den deutschen Zug beschränkt; ist die Möglichkeit weiterer Stufen (gymnasial, oberreal) überhaupt besprochen worden?“ Darauf ist von Staatssekretär Schulz die Antwort eingegangen: „Die Aufbauschule ist ausdrücklich nicht auf den deutschen Zug beschränkt, es sind ausdrücklich alle Typen der höheren Lehranstalten für die Aufbauschule zugelassen.“ Aus dieser Antwort ergibt sich, daß sämtliche Typen der höheren Schulen für die Aufbauschule zugelassen sind, d. h. doch unter gleichen Bedingungen und mit denselben Rechten, wie der deutsche Zug eingerichtet werden können. Das ist eine so grundsätzlich neue Situation, vor die wir gestellt werden, daß ich glaube, daß kein Mitglied dieses Hauses sich der Einsicht verschließen wird, daß eine Neuberatung dieses Punktes in der Schuldeputation stattzufinden hat.

Bürgermeister Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte die Tatsachen, die in dem Brief des Herrn Staatssekretärs Schulz angegeben sind, nicht für geeignet, die Vorlage der Schuldeputation irgendwie zu berühren. Ich bitte Herrn Schulrat Bohm das Wort geben zu wollen. Er wird im einzelnen darlegen, warum die Mitteilungen des Herrn Staatssekretärs Schulz nicht das berühren, was wir beantragt haben.

Schulrat Professor Dr. Bohm: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Verhandlungen über die Neuordnung des brennischen Schulwesens in der Schuldeputation habe ich Kenntnis von den Grundlagen gegeben, auf denen die Vorlage betreffs der Einrichtung einer deutschen Oberschule und einer deutschen Aufbauschule beruht, nämlich von den Vorschlägen für eine Vereinbarung der Länder über eine Ergänzung und teilweise Aenderung der Vereinbarung der Bundesregierungen über gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse. Ich darf diese Vorschläge, die vom Reichsschulsausschuß beschlossen worden sind, verlesen, um zu begründen, inwieweit das, was Herr Dr. Rossmann ausgeführt hat, nicht diesen Tatsachen entspricht. Die Vorschläge betreffs der deutschen Oberschule lauten:

Vorschläge

für eine Vereinbarung der Länder über eine Ergänzung und teilweise Aenderung der Vereinbarung der Bundesregierungen über die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse vom 22. Oktober 1909.

In Ergänzung und teilweiser Aenderung der Vereinbarung der Bundesregierungen über die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse vom 22. Oktober 1909 haben die Landesregierungen folgendes vereinbart:

1. Als neue zur Hochschulreise führende höhere Schule wird die deutsche Oberschule versuchsweise zugelassen.

Die Dauer des Lehrgangs der deutschen Oberschule entspricht der der übrigen höheren Schulen.

Allgemein verbindliche Lehrfächer der deutschen Oberschule sind Religion, Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik und Naturkunde ferner:

eine Fremdsprache, Zeichnen, Kunstbetrachtung und philosophische Propädeutik. Außer der pflichtmäßigen Fremdsprache muß Gelegenheit zum Erlernen einer zweiten Fremdsprache gegeben werden. Die Zielforderungen in ihrer Gesamtheit dürfen hinsichtlich der allgemeinen geistigen Reife und der Ausrüstung für wissenschaftliche Arbeit der Hochschulen nicht hinter den Ansprüchen zurückbleiben, die von den anderen höheren Schulen erfüllt werden. Die Aufstellung der Lehrpläne bleibt den Unterrichtsverwaltungen der Länder überlassen, die sich über deren Angleichung verständigen.

Ich bemerke noch einmal, daß es sich bei den vorlesenen Bestimmungen um vorläufige Vereinbarungen handelt, die erst durch Zustimmung sämtlicher Landesregierungen bindende Kraft erlangen werden. Ueber diesen Tatbestand habe ich bei den Verhandlungen in der Schuldeputation keinen Zweifel gelassen.

Auf Grund der vorliegenden vorläufigen Vereinbarungen haben wir der Schuldeputation zunächst einen Vorschlag unterbreitet, im Lehrplan der deutschen Oberschule nur eine verbindliche Fremdsprache vorzusehen. Bei den weiteren Verhandlungen ist dann die Einführung einer zweiten Fremdsprache, etwa des Lateinischen, vorgesehen worden. Ausdrücklich habe ich bei diesen Verhandlungen erklärt, daß endgültige Stellungnahme betreffs der zweiten Fremdsprache bis zur Entscheidung der Länder vorbehalten bleiben müsse.

Was Herr Staatssekretär Schulz mitgeteilt hat, jagt er selbstverständlich in seiner Eigenschaft als Leiter des Reichsschulausschusses, der über den Lauf der einschlägigen Verhandlungen orientiert ist; gleichwohl kann auch er gegenwärtig nichts Entscheidendes über die endgültige Festlegung der Vereinbarungen sagen. Die Vorschläge, die wir der Bürgerschaft unterbreiten, geben die Gewähr, daß wir innerhalb des gezogenen Rahmens in der Lage sein werden, den Schülerinnen, die diese Schulen besuchen, die Studienberechtigung zu sichern. (Dr. R o s m a n n: Bezweifeln wir auch nicht!) Ob im Verlauf der Durchbildung der deutschen Oberschule hier und da Aenderungen noch getroffen werden müssen, das ist selbstverständlich eine offene Frage.

Betreffs der Aufbauschule heißt es dann weiter:

2. Als verkürzte Form der zur Hochschulreise führenden höheren Lehranstalten wird für entsprechend begabte Schüler die Aufbauschule versuchsweise zugelassen.

Die Aufnahme in die Aufbauschule setzt die durch 7jährigen Besuch der Volksschule zu erlangende Reife sowie in der Regel den Abschluß des 7. Schulpflichtjahres voraus.

Der Lehrgang der Aufbauschule umfaßt 6 Jahre.

3. Für die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse der deutschen Oberschule und Aufbauschule gelten die Grundsätze der Vereinbarung der Bundesregierung vom 22. Oktober 1909, soweit sich nicht aus den vorstehenden Bestimmungen und den nachfolgenden Abänderungen dieser Vereinbarung Abweichungen ergeben usw. . . .

Auch dies ist eine vorläufige Vereinbarung, welche nur Richtlinien aufstellt. Um bei Einrichtung einer Aufbauschule betreffs der Anerkennung der Reisezeugnisse sicher zu gehen, ist nach den Verhandlungen im Reichsschulausschuß von einer Reihe von Ländern — darunter Ländern mit Universitäten, wie Preußen, Sachsen, Württemberg, Hessen, Thüringen, Hamburg — in weiteren Verhandlungen in Weimar über die Gestaltung der Lehrpläne, der Lehrziele und der Stundenverteilung der deutschen Oberschule und Aufbauschule verhandelt worden. Unter angemessener Berücksichtigung auch dieser Verhandlungen sind die vorliegenden Vorschläge gemacht worden. Wenn angenommen wird, wir könnten auf Grund der Mitteilung des Herrn Staatssekretärs Schulz mit gleicher Sicherheit der Einrichtung gymnasialer, realgymnasialer und Oberrealschul-Aufbauschulen nähertreten, so verweise ich darauf, daß wir für die Durchführung einer deutschen Aufbauschule das wertvolle Ergebnis der Verhandlungen in Weimar haben, daß aber für andere Aufbauschulen derartige Unterlagen bislang fehlen. Dazu kommt ferner die Tatsache, daß man in den deutschen Ländern in weiterem Umfange deutsche Aufbauschulen durchgeführt hat oder durchzuführen im Begriff steht. — Im übrigen ist bei den Verhandlungen in der Schuldeputation gefordert und zugesagt worden, daß der Gedanke etwaiger Einrichtung weiterer Aufbauschulen durch Verhandlungen im Reichsschulausschuß in der Weise verfolgt werden soll, daß dafür eingetreten wird, ausreichende Grundlagen für Vereinbarungen wegen anderer Formen der Aufbauschule zu schaffen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, die uns Herr Staatssekretär Schulz mitgeteilt hat, haben wir in der Schuldeputation doch auch schon gekannt. (Zuruf links: Nein!) Daß es mehrere große Länder gäbe, die von der Oberschule verlangten, sie müsse auch eine zweite Fremdsprache obligatorisch einführen, ist uns bekannt gewesen (Dr. R o s m a n n: Das ist von einem Mitglied der Schulverwaltung gesagt worden!), und wir haben diese Frage auch erörtert, ebenso wie wir die

verschiedenen Typen der Aufbauschule in der Schuldeputation erörtert haben. Ich glaube im Namen meiner Freunde sagen zu dürfen, ein Bedürfnis, nun die ganze Sache an die Schuldeputation zurückzuverweisen zu einem erneuten Bericht, eine solche Notwendigkeit liegt nicht vor. Wenn wir das täten, müßten wir nicht allein die betreffenden Ausführungen des Berichtes von der Tagesordnung absetzen, sondern auch die Anträge. Ich glaube also nicht, daß es notwendig wäre, so zu verfahren. Ostern steht vor der Tür, und wenn etwas geschehen soll, müssen wir heute fertig werden.

Prof. Dr. Dieß (D. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich zur Geschäftsordnung gemeldet, um zu dem Antrage des Herrn Dr. Hoffmann zu sprechen, der wünscht, daß ein Teil des Berichtes zurückverwiesen wird. Ich kann mich nur Herrn Karrenberg anschließen, der gesagt hat, daß alles wesentliche, was in der Mitteilung des Staatssekretärs Schulz enthalten ist, uns in der Schuldeputation auch mitgeteilt worden ist, und ich möchte hinzufügen, daß wir aus der Vorlage ersehen, mit welcher Vorsicht alle Anträge aufgestellt worden sind. Ich glaube nicht, daß ein Grund vorliegt, die Vorlage zurückzuverweisen.

Lüdeling (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe auch hier wie in der Schuldeputation den Eindruck, daß man mit aller Gewalt diese Neuordnung des bremischen Schulwesens noch zu Ostern ins Werk setzen will, und ich kann mir von den Mitgliedern der Schuldeputation nicht ihre augenblickliche Stellungnahme erklären. Meine Herren, die Sache mit der Aufbauschule ist doch so verlaufen, wenn ich Sie daran erinnern darf, daß wir uns, ich glaube beinahe einstimmig — Herr Schulrat Bohm sprach davon, ein Mitglied habe darartiges gesagt —, nein, wir sind uns einig gewesen, die Aufbauschule auch in anderen Formen einzurichten und nicht nur eine deutsche Aufbauschule. (Prof. Dr. Dieß: Das ist nicht richtig!) Da ist die Erklärung abgegeben worden von Herrn Schulrat Bohm, und von Herrn Bürgermeister Spitta unterstützt, daß wir für die anderen Formen die Genehmigung des Reichs nicht haben. Da hat die Schuldeputation die Unterrichtskommission beauftragt, diese Genehmigung herbeizuführen. Und nun sehen wir klipp und klar, daß das nicht nötig ist, daß die Genehmigung da ist. Wenn Staatssekretär Schulz schreibt, die anderen Formen sind auch zugelassen, kann das doch nichts anderes heißen, als daß sie auch genehmigt sind. Ich bitte auch die übrigen Mitglieder der Schuldeputation, mir zu bestätigen, daß das so gewesen ist, daß wir drauf und dran waren, mit großer Mehrheit zu beschließen, die Aufbauschule in verschiedenen Formen einzurichten und nicht nur eine deutsche Aufbauschule, und daß das nur hinfällig geworden ist, weil für die anderen Formen die Genehmigung ausstand. Und weil die Genehmigung jetzt da ist, kann doch niemand bestreiten, daß die Sachlage eine andere geworden ist. Ich muß dringend wünschen, daß wir

Staatssekretär Schulz fragen: sind diese anderen Formen genehmigt oder nicht? Denn es handelt sich nicht darum, überhaupt etwas vor Ostern zu schaffen, sondern wenn wir etwas schaffen, soll es auch das Beste sein, was wir augenblicklich schaffen können.

Bürgermeister Dr. Spitta: Herr Präsident! Die Sache ist allerdings klar, aber in einem anderen Sinne, als Herr Lüdeling sagt. Daß, was Herr Schulrat Bohm vorgetragen hat aus einem Schriftstück, das damals bei den Verhandlungen genehmigt worden ist, ist der Vorschlag für eine Vereinbarung der Länder. Der Vorschlag für eine Vereinbarung der Länder hängt ab von der Genehmigung dieser Vereinbarung durch die zuständigen Landesregierungen. Diese Genehmigung ist noch nicht erfolgt, die Staatsverträge sind überhaupt noch nicht abgeschlossen. Nun ist in diesem Vorschlag für eine Vereinbarung einmal die deutsche Oberschule zugelassen und zweitens die Aufbauschule. Da ist eine Beschränkung der Formen nicht hinzugelegt. Das ist der Vorschlag für eine Vereinbarung. Damit ist doch diese Aufbauschule noch nicht in allen Formen zugelassen, weil die Vereinbarung der Länder, der Staatsvertrag, noch nicht abgeschlossen ist. Um nun sicher zu gehen, daß die Form der deutschen Aufbauschule bei diesem Vorschlag für die Vereinbarungen die Genehmigung der Länder finden würde, ist durch eine größere Anzahl von Ländern in Weimar verhandelt worden; dabei ist lediglich über die deutsche Aufbauschule verhandelt und sind die Richtlinien, die Lehrfächer usw. für die deutsche Aufbauschule festgelegt worden. Damit haben wir die Sicherheit, daß diese deutsche Aufbauschule die Genehmigung aller Länder oder der wichtigsten Universitätsländer finden wird. Dagegen ist in Weimar gar nichts verhandelt worden über die anderen Formen der Aufbauschule, über die Oberrealschulform oder die Realgymnasialform der Aufbauschule, und wir haben nicht die geringste Garantie, daß eine Aufbauschule in einer solchen Form die Zustimmung der Universitätsländer finden würde. Das haben wir in der Schuldeputation gesagt, und darauf hat die Schuldeputation die Senatskommission gebeten, in dem Sinne zu wirken, daß auch die anderen Formen der Aufbauschule die Genehmigung der Länder finden. Deshalb können wir sagen, die deutsche Aufbauschule, die wir vorschlagen, wird die Genehmigung der Länder in den abzuschließenden Staatsverträgen finden, weil in den Vorverhandlungen in Weimar Lehrplan, Lehrfächer usw. eingehend besprochen sind. Ueber die anderen Formen der Aufbauschule ist nichts näheres verhandelt, geschweige denn vereinbart.

Frau Dr. Kürßen (D. B.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich muß für den Bericht in Anspruch nehmen, daß er mit größter Vorsicht in dem einen Punkte gegeben ist, daß die Anstalten, die in Bremen geschaffen werden sollen, auch außerhalb Bremens anerkannt werden. Das ist in der Schuldeputation zum Ausdruck gebracht, und in dem Entwurf

ist nicht ein einziger Vorschlag darüber hinaus, was von den Ländern bis jetzt in Aussicht genommen ist, hinsichtlich der deutschen Oberschule. Die Mitglieder der Schuldeputation werden sich erinnern, daß die weiblichen Mitglieder darauf gedrängt haben, eine zweite Fremdsprache, und zwar Latein, als verbindlich einzuführen. Wir Frauen, gerade die wir studiert haben, haben aus eigener Erfahrung die Beschränkungen kennen gelernt, die es mit sich bringt, wenn man ohne vollwertiges Rüstzeug an das Studium herangeht. Ergänzungskurse auf der Universität werden niemals das geben, was eine Vorbildung bieten kann, die innerhalb der eigentlichen Vorbereitungszeit auf der Universität geschieht. Es ist aber auch auf Grund des vorliegenden Berichts möglich. In ihm bleibt vorbehalten, in den Oberklassen Latein einzuführen. Ich sehe den Wert in der Vorlage darin, daß an der Ausgestaltung dieser Vorlage in den nächsten Jahren die Lehrerschaft mitwirken kann. Wir werden schon dafür sorgen, daß die deutsche Oberschule nicht eine Schulform zweiten Ranges wird. Wir Frauen haben durch die Erfahrungen, die wir hinsichtlich der Mädchenschule gemacht haben, nicht den Grund, allen Vorschlägen der Regierung gegenüber guten Glaubens zu sein. Es fällt doch aber ins Gewicht, daß alle bremischen Lehrerinnenorganisationen gewünscht haben, daß diese deutsche Oberschule für die Mädchen eingeführt würde als eine zweite Vollanstalt, die gleichwertig den Anstalten ist, die bis jetzt zum Studium auf die Universität geführt haben. Wer glaubt, daß hier die Möglichkeit besteht, eine wertvolle Schulform zu schaffen, der kann nicht gegen die deutsche Oberschule Sturm laufen, und wer die Aufbauschule an sich für wünschenswert hält, kann doch nicht sagen, ich werde sie wünschen in humanistischer, realgymnasialer und Oberrealschul-Form, aber nicht als deutsche Oberschule. Ich muß sagen, ich habe heute aus den Verhandlungen nichts gehört, was nicht in der Schuldeputation erörtert worden ist, und ich kann nicht einsehen, daß die Voraussetzungen sich geändert haben, daß man dem Vertagungsantrage zustimmen müßte.

Dr. R o s m a n n (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach meiner Meinung handelt es sich nicht im Augenblick um eine grundsätzliche Stellungnahme, wie Hrl. Dr. Kürßen eben gesagt hat, zur Frage der deutschen Aufbau- und deutschen Oberschule überhaupt. Ich kann erklären, daß wir grundsätzlich einer Aufbauschule sympathisch gegenüber stehen. Es handelt sich für uns darum, ob wir auf Grund neuer Tatsachen, die vorliegen, eine Vertagung beantragen müssen. Und in diesem Standpunkt, den ich vorhin vertreten habe, bin ich nicht erschüttert worden, weder durch die Ausführungen von Herrn Schulrat Bohm, noch von Herrn Bürgermeister Spitta. Ich möchte darauf hinweisen, daß auch Herr Schulrat Bohm hat zugeben müssen, daß eine Festlegung nicht getroffen ist hinsichtlich der Fremdsprachen in der Oberschule. Nach den Ausführungen des Staatssekretärs

Schulz liegt es so, daß die zweite Sprache obligatorisch werden wird. Was die deutsche Aufbauschule betrifft, so hat Herr Bürgermeister Spitta gesagt, daß hinsichtlich des humanistischen oder halbhumanistischen Zuges nichts vereinbart worden sei. Staatssekretär Schulz sagt dagegen, daß alle Typen der höheren Schulen ausdrücklich zugelassen seien. Darin liegt doch, Herr Bürgermeister, daß die anderen Fächer unter denselben Bedingungen zugelassen sind wie der deutsche. Ich muß erneut der Auffassung Ausdruck geben, daß hier eine neue Sachlage gegeben ist.

Präsident: Ich verstehe Sie doch recht, Ihr Antrag bezieht sich auf die Anträge auf Seite 65, 3, 4 und 5. (Dr. R o s m a n n: Nur auf 4 und 5.)

Frau Plate (D. B.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Daß eine neue sachliche Grundlage gegeben ist, können wir nicht einsehen. Wir haben in der Deputation, wie Hrl. Dr. Kürßen schon festgestellt hat, nicht nur die in einigen Ländern in bezug auf die Hochschulberechtigung bestehenden Schwierigkeiten gekannt, sondern durch den von rechts stammenden Antrag auf Streichung der Worte: „mit beschränkter Stundenzahl“ und „von dem gegebenenfalls zu befreien wäre“ die Konsequenzen daraus gezogen. Wir stimmen daher der Vertagung nicht zu.

Lüdeling (M. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit, daß die deutsche Oberschule und die deutsche Aufbauschule eingerichtet werden sollen. Wir wollen darüber hinausgehen. Für uns ist die Aufbauschule überhaupt die bessere Form. Und deshalb wollen wir sie nicht nur in der spärlichsten Form der deutschen Schule einrichten, sondern in möglichst vielen Formen. Man sieht wieder deutlich, daß auch diese Fragen nach politischen Rücksichten entschieden werden sollen. Die Schuldeputation war doch auch der Meinung, daß verschiedene Typen errichtet werden müssen. Ich bitte alle diejenigen, die dafür sind, das Schulwesen wirklich zu reformieren, der Vertagung zuzustimmen, damit wir prüfen, ob die Aufbauschule nicht auch in anderen Formen möglich ist.

Der Antrag Rosmann wird mit 52 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

Bürgermeister Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Vertagungsantrag abgelehnt ist, möchte ich mir erlauben, einige allgemeine Bemerkungen der weiteren Verhandlung voranzuschicken, indem ich mir vorbehalte, auf die Einzelheiten noch im Laufe der Debatte einzugehen.

Ich darf mein Bedauern darüber aussprechen, daß durch die Verhandlung eine gewisse Reizbarkeit und Erregung in die Bürgererschaft gekommen ist. Ich meine — und da stimme ich mit Herrn Lüdeling überein — daß diese Frage nicht von irgendeinem politischen Standpunkt beurteilt, sondern daß sie nur rein sachlich geprüft werden darf. Ich glaube, wir können daher auch, einerlei welcher Partei wir angehören (Nachen bei den

Kommunisten), die Fragen ruhig und sachlich erörtern. (Lachen links.)

Die Vorlage hat in weiten Kreisen der Eltern und Lehrer lebhaftes Interesse gefunden. (Zurufe links.) Nicht das man von allen Seiten freudig zugestimmt hätte. (Mha! links.) Es sind Einwendungen gemacht, Bedenken geäußert, die Fragen von den verschiedensten Seiten beleuchtet worden. Und ich bin der Meinung, daß das wertvoller ist, als wenn die Vorlage kritiklos gebilligt worden wäre. Diese rege Anteilnahme der Lehrer und Eltern an dieser Vorlage, wie überhaupt an den Fragen des Unterrichts und der Erziehung gehört nach meiner Meinung zu den wenigen erfreulichen Zeichen unserer Zeit. Es ist echt deutsch, glaube ich, und ehrt unser deutsches Volk, daß wir nach dem Kriege und nach den Erschütterungen des Zusammenbruchs eine Erneuerung unseres Volkes gerade auf dem Wege der Jugenderziehung zu erreichen suchen. Dem liegt die tiefe Wahrheit zu Grunde, daß alle Geseze und wirtschaftlichen Maßnahmen in letzter Linie wertlos sind, wenn sich unser Volk selbst nicht im Sittlichen und Geistigen erneuert. Daher auf pädagogischem Gebiet das reiche Leben; die Fülle von Ideen und Reformplänen, und daher wendet sich unsere Arbeit und Hoffnung der Jugend zu.

Herr Präsident! Aus dieser Fülle von Ideen gibt die Vorlage natürlich nur einen verhältnismäßig kleinen Ausschnitt. Wie in der Druckvorlage dargelegt ist, mußten wir wichtige Gebiete ausschalten, teils weil dafür besondere Vorlagen ausgearbeitet werden, die noch nicht fertig sind (so für das Fach- und Fortbildungsschulwesen), teils aber auch, weil wir durch unsere Abhängigkeit vom Reich nicht ganz frei sind, sondern gebunden und am selbständigen Vorgehen gehindert sind; teils endlich, weil es sich um Ideen handelt, die nicht von oben her reglementiert werden dürfen, sondern aus der Lehrerschaft selbst organisch sich entwickeln müssen. Ausgeschlossen aus der Vorlage ist vor allem das Gebiet der Lehrerbildung. Ich halte die Frage der Lehrerbildung für die wichtigste aller Schulfragen. Wir können die großartigsten äußeren Einrichtungen für unsere Schulen schaffen, wir können die idealsten Reformen für Unterricht und Erziehung beschließen, das alles bleibt tot und unfruchtbar, wenn wir nicht einen Lehrerstand haben, der fähig ist, diese äußeren Einrichtungen richtig zu gebrauchen, und das, was auf dem Papier an Reformen niedergelegt wird, im Unterricht lebendig zu machen. Gerade bei den wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Zeit, bei der finanziellen Not aller Staaten und Gemeinden, die uns auf lange Zeit hinaus hindert, die äußeren Einrichtungen so zu schaffen, wie wir wohl möchten, gerade da gilt es mehr als je, Lehrer und Lehrerinnen zu haben, die instande sind, mit geringen äußeren Mitteln geistig und sittlich Höchstwertiges zu leisten; Männer und Frauen, die ihre Leistungen von den oft schwierigen äußeren Verhältnissen des Unterrichts möglichst unabhängig machen können. Da-

her halte ich die Hebung des Lehrerstandes in sozialer Hinsicht, wie in Vorbildung und Fortbildung, für die notwendige Voraussetzung für jede gedeihliche Entwicklung unseres Schulwesens. Wenn wir trotzdem die Frage der Lehrerbildung nicht mit in die Vorlage aufgenommen haben, so deshalb, weil die Frage Reichssache ist, und nur einheitlich für das Reich geregelt werden kann. Das Reich hat die Sache auch schon in Angriff genommen. Erst in der vorigen Woche hat in Weimar eine Konferenz des Reiches und der Länder darüber stattgefunden. Nun scheint aber in gewissen Kreisen der Lehrerschaft ein Mißtrauen zu bestehen, ob wirklich mit den Vorschriften der Reichsverfassung ernst gemacht werden soll, oder ob nicht doch die Seminare in irgend einer Form erhalten werden oder sich durch eine Hintertür in die Lehrerbildung wieder einschleichen würden. Ich habe den Eindruck, daß dieses Mißtrauen sich auch gegen unsere Vorlage in der Frage der Aufbauschule geltend macht. Nur infolge dieses Mißtrauens ist ein gewisser Zusammenhang zwischen der Lehrerbildung und unserer Vorlage vorhanden. Ich möchte mir deshalb erlauben, hier eine programmatische Erklärung über die Frage der Lehrerbildung abzugeben und die Stellungnahme der Unterrichtskommission in aller Öffentlichkeit darlegen und festlegen. Maßgebend für diese ganzen Fragen ist der Artikel 143, Abs. II der Reichsverfassung, in dem es heißt: Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln. Unter diesen Grundsätzen ist zu verstehen: Einmal der Besuch einer staatlich anerkannten höheren Lehranstalt, die zur Hochschulreise führt, und zweitens der Besuch einer Hochschule selbst. Die Unterrichtskommission ist der Ansicht und wird auch dafür eintreten, daß diese Bestimmungen der Reichsverfassung loyal durchgeführt werden. Demgemäß steht die Unterrichtskommission auf folgendem Standpunkt: 1) Diejenigen, die eine Lehrbefähigung für die Volksschule erwerben wollen, müssen eine höhere Lehranstalt, die zur Universitätsreise führt, ganz durchmachen und das Reisezeugnis für die Universität, für die Hochschule erwerben. 2) Das zweite Erfordernis einer nach den Grundsätzen der höheren Bildung aufgebauten Lehrerbildung ist der Hochschulcharakter der eigentlichen Berufsbildung. Demgemäß tritt die Unterrichtskommission dafür ein, daß die Berufsausbildung der Volksschullehrer an einer vollwertigen Hochschule erfolgt und zwar grundsätzlich an den schon bestehenden Hochschulen. Dabei sehen wir allerdings als selbstverständlich voraus, daß, wie bisher schon den Reiseschülern der Vollanstalten anderer Fakultäten allgemein, so auch in Zukunft den Lehramtskandidaten der Länder, die keine Hochschule haben, als gleichwertigen Studenten die Möglichkeit zur Erlangung der Berufsbildung an den schon bestehenden Hochschulen gewährleistet wird. Was die Dauer des Hochschulstudiums betrifft, so tritt die Unterrichtskommission für eine Dauer von drei Jahren ein. Herr

Präsident! Das sind die Ansichten, die die Unterrichtsverwaltung auf diesem Gebiete hat. Ich bemerke, daß die bremische Finanzverwaltung in dieser Frage noch keine Stellung genommen hat, geschweige denn der Senat. Die Unterrichtscommission aber vertritt diese Ansichten und hat sie auch in Weimar bei der Konferenz, die in der vorigen Woche dort stattgefunden hat, geltend gemacht. Es dürfte ohne weiteres klar sein, daß im Rahmen dieses Grundsatzes keinerlei Raum für Seminare in der bisherigen oder in irgend einer neuen Art vorhanden ist, auch nicht für Seminare, die sich die Maske einer andern Schule aufsetzen. Wir haben in Bremen ja auch schon mit dem Abbau unserer Seminare seit einiger Zeit begonnen, und ich denke nicht daran, sie in irgend einer Form wieder einzuführen. Es sollte also nach dem, was ich ausgesprochen habe, klar sein, daß die Aufbauschule mit der Lehrerbildung nicht das geringste zu tun hat. Ich darf annehmen, daß damit dieses Moment klargestellt ist und aus der Debatte ausscheidet. Im übrigen, Herr Präsident, wissen wir ja alle, daß es sich bei der Frage der Lehrerbildung nur darum handeln kann, den Weg frei zu machen, die Lehramtskandidaten in die großen geistigen Zusammenhänge zu stellen und ihren Blick zu weiten. Das letzte und beste des Lehrers, das, was ihn befähigt, nicht nur totes Wissen zu übermitteln, sondern alles Stoffliche den Kindern im Unterricht lebendig zu machen und ein Erwecker und Gestalter jugendlichen Menschentums zu werden, dies letzte und beste kann auf keiner Hochschule und auf keiner Unterrichtsanstalt gelehrt werden, das kommt aus tieferen Quellen, das kommt aus dem Grunde der Persönlichkeit und kann auf einer Unterrichtsanstalt höchstens entbunden, aber nicht geschaffen werden. Wenn irgendwo, dann gilt hier das Goethewort: „Das Mannigfaltige läßt sich erlernen, das Unergründliche kommt von den Sternen!“

Ein zweites Gebiet, das wir zu unserm Bedauern in der Vorlage nicht mit verarbeiten konnten, das vorläufig ausgeschlossen werden mußte von der Regelung, ist das private höhere Mädchenschulwesen. Unsere Vorlage kann aber ganz unabhängig davon, wie die Entscheidung über das private höhere Mädchenschulwesen ausfallen wird, verabschiedet und erledigt werden. Soweit das Oberlyzeum in Betracht kommt, hängen wir vom Reich und den Ländern, insbesondere von Preußen, ab. Leider ist dort die brennende Frage des Oberlyzeums noch nicht weitergekommen. Im übrigen sind die Verhältnisse der privaten höheren Mädchenschulen infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung für alle Beteiligten, für die Schulbesitzer, für die Eltern, für die Lehrkräfte und auch für die Unterrichtsverwaltung, in ein sehr schwieriges, ich kann wohl sagen geradezu kritisches Stadium gekommen. Verhandlungen sind eingeleitet, um einen Ausweg zu finden, bei dem das allgemeine Schulinteresse gewahrt wird, der auch den Staat finanziell nicht zu sehr belastet, und bei dem zugleich auch billige Rücksicht auf die Besitzer der pri-

vaten höheren Schulen genommen wird. Denn schließlich sind Staat und Bevölkerung doch diesen Leitern der privaten höheren Mädchenschulen zu Dank verpflichtet. (Sehr richtig!) Sie haben viele Jahrzehnte lang ohne Hilfe des Staates die Mädchenbildung in der Hand gehabt und gutes darin geleistet. Sie verdienen also eine Rücksichtnahme, übrigens nicht nur aus Gründen der Moral und des Anstandes, sondern auch im wohlverstandenen Interesse des Staates und unserer Jugend. Andererseits zwingt aber die schwere finanzielle Notlage des Staates zu starker Zurückhaltung. Ich hoffe, daß die eingeleiteten Verhandlungen zu einem Ergebnis führen werden. Es ist aber noch ein langer, dornenvoller Weg der Verhandlungen zurückzulegen, und die Not der Zeit wird es mit sich bringen, daß gewisse Härten nicht zu vermeiden sind, und daß die ganze Frage nicht gelöst werden kann ohne manche schmerzliche Resignation der Schulbesitzer selbst. Denn das ist ja nun einmal unsere Lage: Wir müssen uns bei der Bearbeitung aller Reformvorschläge immer die schlechten Finanzen unseres Staates vor Augen halten. So mußten wir auch bei der Bearbeitung dieser Vorlage, die Ihnen jetzt zur Verabschiedung zugegangen ist, versuchen, alle Änderungen möglichst im Rahmen der bisherigen Aufwendungen zu halten. Das ist uns nicht ganz gelungen. Zu meiner Freude hat aber die Finanzdeputation trotzdem gegen die Vorlage keine Bedenken erhoben. Dieser Zwang zur Sparsamkeit legt uns aber naturgemäß bei allen unsern Reformplänen gewisse Schranken auf.

Noch einschneidender ist, daß wir in zahlreichen Fragen vom Reich und von den übrigen deutschen Ländern abhängig sind. Teils hat sich das Reich große Gebiete zur Regelung selbst vorbehalten, so daß sie damit ohne weiteres aus unserer Zuständigkeit herausfallen, teils sind wir gefesselt durch alles, was mit dem Berechtigungswesen zusammenhängt. Es hat ja für einen Pädagogen gewiß etwas Verlockendes, einmal unabhängig von all diesen Bindungen ein Programm aufzustellen, wie er sich ein ideales Schulwesen denkt. Und ich will auch durchaus anerkennen, daß dadurch manchmal fruchtbare Ideen allmählich zur Anerkennung gebracht werden können. Aber die verantwortliche Unterrichtsverwaltung wird, wenn sie eine Vorlage ausarbeiten und an die Bürgerschaft bringen will, sich auf den Boden der Tatsachen stellen müssen. Wir sind den Eltern dafür verantwortlich, daß die höheren Schulen, die wir einführen, auch in den andern deutschen Ländern anerkannt werden, und zwar umso mehr, als wir ja keine Universität haben und daher von den Ländern mit Universitäten in starkem Maße abhängig sind. So sind uns also für unsere bremischen Reformen durch das Reich und durch unser Verhältnis zu den andern deutschen Ländern ganz bestimmte enge Grenzen gezogen.

Darüber hinaus sind uns aber auch Schranken gegeben, die in der Natur dieses großen Gebietes der Pädagogik, der Erziehung, des Unterrichts selbst begrün-

det sind. Es handelt sich doch bei der Unterrichts- und Erziehungsarbeit im letzten Grunde um geistige und sittliche Kräfte. Diesen Kräften kann durch äußere Maßnahmen des Staates wohl Licht und Freiheit geschaffen werden, entfalten müssen sie sich aber selbst. So können auch die Fortschritte im Unterrichtsverfahren, in der Methode und dergl. nicht von oben her dekretiert werden, sondern sie müssen da erarbeitet werden, wo unterrichtet wird, in der Schule, von den Lehrern selbst.

Innerhalb der damit gegebenen Grenzen, die gewiß nicht sehr breit sind, haben wir nun die Vorlage ausgearbeitet. Dabei ist unsere Richtlinie im allgemeinen der Artikel 146, Absatz 1, der Reichsverfassung gewesen. Dieser maßgebende Artikel der Reichsverfassung lautet:

Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.

Wie dieser Wortlaut des Artikels 146, 1 zeigt, ist damit zwar der Grundsatz der Einheitsschule ausgesprochen, zugleich ist aber zum Ausdruck gebracht, daß es sich dabei nicht um eine schematische Uniformität handeln soll, sondern um eine Einheit in der Mannigfaltigkeit. Die Grundlage des Unterrichts, der ganzen Bildung soll für alle Volksgenossen gleich sein. Aber nach oben hin soll eine reiche, mannigfaltige Gliederung eintreten, eine Gliederung nach der verschiedenen Veranlagung und nach der verschiedenen Begabung und nach den verschiedenen beruflichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen.

Wenn Sie, Herr Präsident, und Sie, meine Damen und Herren, von diesen Gesichtspunkten aus die Vorlage, die wir Ihnen unterbreitet haben, und auch die graphische Darstellung betrachten, so sehe ich in der gelegentlich gehörten Bemerkung, daß sie nicht nur im eigentlichen, sondern auch im übertragenen Sinne ein etwas reichlich buntes Bild gebe, mehr ein Lob als einen Tadel. Es darf auch nicht übersehen werden, daß der staatliche Schulbetrieb, die zunehmende Monopolisierung des ganzen Unterrichtswesens durch den Staat, neben großen Vorzügen auch gewisse Gefahren mit sich bringt, Gefahren der Schablone und Schematisierung. Und das können wir allerdings gerade auf diesem geistigen Gebiet am allerwenigsten vertragen. Wir müssen daher durch eine reiche Gliederung unseres Schulwesens dafür sorgen, daß jeder in unserm Schulwesen zu seinem Rechte, seiner Entwicklung entsprechend, kommt, daß er zur Entwicklung seiner Gaben und Kräfte kommen kann. Die Einheitsschule, wie sie hier in dem Artikel 146, Absatz 1 der Reichsverfassung niedergelegt ist,

will nicht eine öde Gleichmacherei, ihr Sinn liegt viel tiefer, sie zielt auf die innere geistige Einheit unseres Volkes. Es handelt sich also um eine Einheit nicht in der Form, in der äußeren Gestaltung, sondern in den kulturellen Zwecken und Zielen.

Solchen Bedürfnissen der verschiedenen Lebensberufe und solchen verschiedenen wirtschaftlichen Bedürfnissen nun wird auch in unserer Vorlage Rechnung getragen, und zwar dadurch, daß wir u. a. den englischen Unterricht verstärken, einmal ihn neu einführen in den gehobenen Volksschulzügen, dann in gewissen Zügen der Realschule, der Lyzeen, des Realgymnasiums und des alten Gymnasiums statt des Französischen das Englische an den Anfang setzen, und außerdem dadurch, daß wir in einzelnen Zügen der Realschule und des Lyzeums auch das Spanische obligatorisch machen. Ueber die Bedeutung des Englischen in weltpolitischer und weltwirtschaftlicher Beziehung, auch im internationalen Verkehr möchte ich kein Wort verlieren. Aber auch in der Wissenschaft, besonders in der Naturwissenschaft und der Chemie, steigt die Bedeutung der englisch-amerikanischen Länder, nicht zu reden von den Kulturwerten der englischen Schriftsteller und Dichter. Was das Spanische anbetrifft, so liegt auf der Hand, welche Bedeutung diese Sprache für eine See- und Handelsstadt wie Bremen hat und auch schon seit langer Zeit gehabt hat, und wie diese Bedeutung nach dem Weltkriege zugenommen hat. Der deutsche Reichstag hat in dieser Beziehung einen bedeutsamen Beschluß gefaßt. Am 28. Januar d. Js. hat der Reichstag auf Antrag seines Bildungsausschusses beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen:

1. mit den Ländern darüber zu verhandeln, daß in den höheren Lehranstalten die Sprache der Nachbarländer gepflegt wird;

2. mit den Ländern darüber zu verhandeln, daß der Pflege der spanischen Sprache in den höheren Lehranstalten besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Ich freue mich, daß wir durch die Einführung des spanischen Unterrichtes auch die kulturellen Beziehungen zu dem spanischen Volk und zu den spanisch redenden Völkern Amerikas, die während des Krieges und nach dem Kriege ihre freundschaftlichen Gefühle für unser deutsches Volk bewahrt haben, enger und fester knüpfen können.

Herr Präsident! Die Änderungen, die auf sprachlichem Gebiete in den höheren Schulen vorgeschlagen werden, entsprechen aber nicht nur wirtschaftlichen Bedürfnissen. So weit die Zahl der Fremdsprachen in den höheren Schulen eingeschränkt und in den Oberlassen gewisser Schulen die sogenannte Gabelung eingeführt wird, handelt es sich auch darum, das vielerlei Stoffliche einzuschränken, um Raum zu schaffen für eine Vertiefung des Unterrichts. Herr Präsident! Darüber hinaus soll in der deutschen Oberschule ein neuer Schultyp geschaffen werden, bei dem bewußt damit gebrochen

wird, das Schwergewicht einseitig auf fremde Sprachen zu legen. Das deutsche Kulturgut im weitesten Sinne soll in den Mittelpunkt des Unterrichts treten. Damit wird versucht, einen Gedanken zu verwirklichen, der seit der Zeit Herbers immer wieder auftaucht und sich jetzt in den letzten Jahrzehnten zu der Forderung eines sogenannten deutschen Gymnasiums verdichtet hat. Gleichzeitig soll durch die Schaffung einer Aufbauschule der Versuch gemacht werden, auch eine alte Reformforderung zu erfüllen, nämlich die Forderung, die Volksschule in eine organische Verbindung mit der höheren Schule und damit mit der Universität zu bringen. Wir haben in unserer Vorlage ja eine ganze Reihe von Übergangsmöglichkeiten aus der Volksschule in die höhere Schule. Eine organische Verbindung bringt aber allein die Aufbauschule, die wir vorgeschlagen haben.

Herr Präsident! Es wird ja gewiß noch Gelegenheit sein, im Laufe der Debatte auf Einzelheiten zurückzukommen, nur auf eins möchte ich zum Schluß noch hinweisen: diese Schulreform soll nicht etwas endgültig Abschließendes sein. Wir werden uns nun nicht, wenn die Vorlage verabschiedet wird, beruhigt auf das Faulbett legen. Alles ist ja auf diesem Gebiete in Fluß. Eine Fülle von neuen Ideen ist lebendig, wir werden aufgeschlossen bleiben gegen neue Anregungen und alle Reformpläne aufmerksam verfolgen. Und auch das, was jetzt hier nun beschlossen werden soll, ist nichts Fertiges, soll nichts Starres sein, sondern etwas Lebendiges, das durch die Kräfte der Lehrerschaft selbst sich organisch entwickeln und frei gestalten soll. In diesem Sinne bitte ich die Bürgerschaft, der Vorlage zuzustimmen. (Bravo bei der Mehrheit.)

Frau Dr. Lürßen (D. V.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich kann mich nach den Worten des Herrn Senatskommissars kurz fassen. Für den vorliegenden Entwurf sind zwei Ideen bestimmend gewesen. Einmal die Idee der Einheitlichkeit des Schulwesens, daß das Schulwesen ein Organismus ist, dessen einzelne Teile auseinander erwachsen. Vor hundert Jahren haben die besten Köpfe Deutschlands — ich nenne nur Wilhelm von Humboldt — versucht, diesen Gedanken durch ein Schulgesetz zu verwirklichen. Und wenn auch dieses Schulgesetz nur ein Entwurf geblieben ist, so ist doch diese Forderung lebendig geblieben. Die zweite Idee, die den Entwurf beeinflusst hat, ist die Erkenntnis, daß jedes Kind des Volkes das Anrecht hat, eine Gelegenheit zu haben, seine Anlagen und seine Fähigkeiten nach Möglichkeit zu entwickeln, so daß erst einmal das Einzelwesen zu einem möglichst hohen Grade der Entwicklung gelangt und dann diese entwickelten Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellt, und daß so auch die Gemeinschaft zu einer immer höheren Entwicklungsstufe gelangt. In praktischen Erwägungen sind für den Entwurf geltend gewesen die Forderungen, die sich aus der Struktur Bremens als Handelsstadt ergeben, allerdings nicht in erster Linie, sondern nur so weit sind sie berücksichtigt, wie diese spe-

ziellen Forderungen nicht die grundlegenden Forderungen beeinträchtigen. Denn zuerst soll der Mensch zum Menschengebilde werden, ehe er überhaupt für einen Beruf vorgebildet wird. Einschränkungen hat der Entwurf beobachten müssen einmal durch die reichsgesetzliche Regelung von Schulfragen, dann außerdem durch die Erwägungen, wie weit den Schulformen Anerkennung verbürgt werden kann. Die finanzielle Not, die der Herr Senatskommissar schon erwähnte, ist auf keinem Gebiete für uns schmerzlicher, als auf dem Gebiete der kulturellen und sozialen Aufgaben. Und ich weiß mich eins mit den Mitgliedern des ganzen Hauses, ich glaube, das ist etwas uns Allen Gemeinsames, daß auf allen anderen Gebieten Sparsamkeit und Einschränkung geübt werden muß bis zum letzten, ehe Beschränkungen eintreten hinsichtlich der Ausgaben für unsere Jugend, denn die Ausgaben für unsere Jugend sind verbende Ausgaben. Die Saat, die dort gesät wird, wird stets Frucht bringen. Und ich bin überzeugt, daß trotz der Verschiedenheit der Auffassungen wir das eine uns doch gegenseitig zuerkennen sollen: die Gutgläubigkeit an die Motive der andern. Wir selbst sind überzeugt, daß diese Fragen auch von den andern Parteien vom pädagogischen Gesichtspunkte aus gelöst werden. Das Ausschlaggebende ist das Wohl unserer Jugend, und ich glaube, daß wir diese Anschauung auch für uns in Anspruch nehmen können. Die praktischen Auswirkungen, die die eben von mir skizzierten Gesichtspunkte in dem vorliegenden Entwurf gefunden haben, sind Ihnen bekannt. Der Entwurf ist ja in der Schuldeputation lange Gegenstand der Verhandlungen gewesen, er ist in verschiedenen Lehrerorganisationen besprochen und auch den Mitgliedern der Fraktionen bekannt geworden, so daß ich mich darauf beschränken kann, nur das Wesentlichste hervorzuheben. Als wesentlich erscheint mir in erster Linie die Ausgestaltung des Volksschulwesens. Ich kenne die Volksschule aus eigener Erfahrung, ich habe sie selbst besucht und daran unterrichtet. Ich weiß, welche wertvollen Kräfte in ihr stecken, und welche nicht haben zur Auswirkung kommen können infolge ungünstiger Verhältnisse. Ihre Leistungsfähigkeit muß erhöht werden, indem sie einmal, wie der Entwurf vorsieht, von den schwächer Begabten befreit wird und andererseits stärker Begabten Förderungsmöglichkeiten zum Übergang an höhere Schulen schafft. Was die auf die vierjährige Grundschule aufzubauenden höheren Lehranstalten anbelangt, so ist hier die stärkere Betonung des Englischen eine Forderung, die sich sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus kulturellen Gründen vertreten läßt, wie auch die Heranziehung des Spanischen nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt. Die Vollenanstalten für Knaben sind erhalten in den Formen, die sich bis jetzt bewährt haben. Nun komme ich zu dem Punkte, der im Anfang schon zum Teil erörtert ist. Wir Frauen haben die Oberschule für Mädchen begrüßt. Wir begrüßen, daß eine weiterführende Bildungsanstalt für Mädchen ge-

schaffen ist, die das deutsche Kulturgut in den Mittelpunkt stellt, von dem wir glauben, daß es eine Grundlage nicht nur für die allgemeine Bildung, sondern auch für die Vorbildung zur Universität sein kann. Daß wir Sorge tragen werden, durch Einführung einer zweiten Fremdsprache diese Schule nicht zu einer höheren Schule zweiten Ranges herabsetzen zu lassen, habe ich schon ausgeführt. Ich möchte den vorliegenden Entwurf vergleichen mit einem Rahmen. Den Inhalt diesem Rahmen zu geben, wird Aufgabe der nächsten Jahre sein. Die Elternschaft und die Lehrerschaft wird dabei mitzuarbeiten haben. Die Elternschaft hat die Möglichkeit, ihre Kinder in den erprobten alten Formen unterrichten zu lassen, aber auch die Möglichkeit, durch die Wahl der neuen Formen zum Ausdruck zu bringen, ob sie diese Neuerungen für richtig hält oder nicht. In der Hand der Elternschaft wird die Entscheidung über diese Fragen liegen. Daß die Lehrerschaft die Möglichkeit hat, selbst an der Ausarbeitung der Lehrpläne zu arbeiten, entspricht einer lange anerkannten Forderung. Ich sehe in der Vorlage die Möglichkeit, einen Schritt weiter zu tun zur Erreichung des höchsten Schulzieles. Wissen macht frei, das heißt, das wahre Wissen macht frei von dem Unedlen und Unwesentlichen, es läßt das Wesen der Dinge und das Wesen des Lebens erkennen. Daß die Jugend, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten unsere Schulen besucht, ein Stück weiter kommt in der Befreiung von dem Unedlen, von den Schläfen, Hemmungen und Vorurteilen, in denen wir — seien wir doch ehrlich, meine Herren und Damen — alle befangen sind, ist das Beste, was wir ihr wünschen können. Eine Möglichkeit zu dieser Entwicklung scheint nur in dem vorliegenden Entwurf zu liegen. Ich bitte Sie deshalb um Annahme. (Bravo!)

Frau Plate (D.-M.): Meine Herren und Damen! Ich habe zunächst im Namen meiner Fraktion zu erklären, daß wir dieser Vorlage zustimmen werden bis auf einige kleine Änderungen, die wir in der Einzeldebatte vorbringen werden. Dann möchte ich einiges hervorheben: Wir begrüßen es ganz besonders, daß durch Einführung der Förderkurse das ganze bremische Schulwesen zu einer Einheit zusammengefaßt worden ist, innerhalb deren volle Freizügigkeit herrscht. Aus dem Schema geht hervor, daß der Volksschüler auch nach Beendigung des siebenten Schuljahres noch die Möglichkeit hat, nicht nur in die Realschule und dadurch in die Oberrealschule überzugehen, sondern daß er auch in die drei anderen Formen der höheren Schule, in den realgymnasialen Zug des neuen Gymnasiums und in den humanistischen Zug des neuen Gymnasiums übergehen kann. Wir halten diese Basis für die Einheitsschule für fruchtbarer und zweckmäßiger, als das Prinzip, das in der Presse der Linken vertreten wird mit seinen übereinander gelagerten Schichten. Bei dieser Vorlage stehen die Schulen selbständig nebeneinander, jede in ihrer neugeprägten Eigenart, aber von

der einen zur andern führen Brücken. Bei den Vorschlägen der Linken werden die verschiedenen Schichten einfach aufeinander gehäuft. Es werden da Bildungsstockwerke miteinander zu einem Hause verbunden ohne innere, in der Eigenart der Bildungswerte begründete Notwendigkeit. Dazu werden gerade die oberen Stockwerke so stark mit Gedächtnisstoff belastet, daß schon allein deswegen diese künstliche Konstruktion zusammenbrechen müßte. Daß die Behörde diesem Schematismus nicht Raum gegeben hat, sondern daß sie bewährte Schulformen in zeitgemäßer Abwandlung ausbauen will und daß sie die nötigen Uebergänge von einer Schule in die andere geschaffen hat, begrüßen wir ganz besonders. Ferner begrüßen wir, daß auf der Oberstufe durch wahlfreie Kurse und Gabelung größere Beweglichkeit gegeben wird und durch Schaffung der deutschen Oberschule die langjährigen Wünsche derjenigen erfüllt werden, die im deutschen Bildungsgut den wichtigsten Kulturfaktor und den besten Willensbildner für die deutsche Jugend sehen. Gegen die angekündigte Form der Aufbauschule haben wir selbstverständlich gewisse Bedenken. Es ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, daß es gefährlich ist, den Bildungsgang einer Schule von neun auf sechs Jahre zu kürzen. Dadurch werden die Begabten drei Jahre länger mit den Unbegabten auf der gleichen Schulbank festgehalten und der Stoff zu sehr zusammengepreßt. Es liegt in der Eigenart der höheren Schulen mit stärkerem Sprachenbetrieb, daß eine ganze Menge Gedächtnisstoff bewältigt werden muß. Dieser wird nicht leichter, sondern ganz bedeutend schwerer in den Oberklassen bewältigt, als in den Unterklassen. Darum sind die früher bestehenden Gattungen höherer Schulen für die Gestalt der Aufbauschule bedeutend weniger dazu geeignet, als die neue Oberschule. Wir glauben nicht, daß die deutsche Aufbauschule in der Gefahr steht, ein verlapptes Seminar zu werden. Denn: 1. das alte Seminar war schulgeldfrei und nahm damit eine gewisse Sonderstellung ein. Die neue Oberschule und die Aufbauschule wird Schulgeld erheben und damit den übrigen höheren Schulen gleichgestellt sein. Weiter war das alte Seminar eine Fachschule. Wenn der Schüler diese Anstalt verließ, hatte er seine Fachbildung vollendet und konnte in den Beruf übergehen. Es lag kein Grund vor, weshalb er das nicht tun sollte. Wenn er jetzt aber die Aufbauschule verläßt, so hat er nur eine allgemeine Bildung und keine Fachbildung, auch nicht zum Lehrerberuf. Deshalb ist kein Grund gegeben, weshalb die Schüler der Aufbauschule alle miteinander in den Lehrerberuf einströmen sollten. Es ist nicht einzusehen, weshalb nicht ein großer Prozentsatz in einem andern Beruf übergehen sollte. Der letzte Grund liegt in dem erhöhten Bildungsziel der Aufbauschule. Gerade die Strenge der Anforderungen und die Höhe dieses Zieles müssen wir außerordentlich unterstreichen. Wir wollen weder mit der Oberschule noch mit der Aufbauschule einen Schultypus schaffen, der

nicht das gibt, was sich der Schüler davon verspricht, und zugleich die Universität mit einem Nachwuchs versorgt, den sie nicht gebrauchen kann. Was wir weiter begrüßen, ist vor allen Dingen auch, daß der Plan insofern den Anforderungen der Gegenwart Rechnung trägt, als das Spanische in den Lehrplan aufgenommen wird. Bei der Rede des Herrn Bürgermeister ertönte von links der Ruf „damit Don Quichote im Original gelesen werden kann“. Wenn man verfolgt hat, was während und nach dem Kriege in den Entente-Staaten geschehen ist, so wird man anderer Meinung werden. In Frankreich, England und Amerika hat man seit Beginn des Krieges den spanischen Unterricht ganz außerordentlich ausgebaut. In England bestehen 13 Lehrstühle für Spanisch, im vorigen Jahre wurde dort an mehr als 50 höheren Schulen, z. B. Rugby, Harrow, Eton usw., das Spanische gelehrt. In Amerika ist das Deutsche durch das Spanische im Laufe des Krieges und nach dem Kriege vollständig an die Wand gedrückt worden. Wenn das in den Entente-Staaten geschieht, denen für ihren Handel die ganze Welt offen steht, dann haben wir umso mehr Grund, das Spanische aufzunehmen, da uns von allen Handelsgebieten nur Latein-Amerika bleibt. Wir vermüssen in dem Entwurf vor allen Dingen die Forderung, daß bei allen Schulgattungen Deutsch und Geschichte mehr betont werden sollen. Das wird ja selbstverständlich in den Lehrplänen zum Ausdruck kommen. Wir hätten es aber bei der großen Bedeutung der Sache auch in dem Bericht erwähnt zu sehen gewünscht. Ein weiteres Bedenken richtet sich nicht gegen die Reformpläne an sich, sondern gegen ihre Stellung im allgemeinen deutschen Schulwesen. Wenn es innerhalb der deutschen Länder so weiter geht, wie jetzt, so wird es bald mit der Einheitsschule im Deutschen Reich vorüber sein. Der bremische Entwurf hält ja mit Recht neben den neuen Schulformen auch die alten fest. Aber wenn man die Berichte aus anderen Ländern sieht, so muß man sich fragen: Was sollen später die Beamtenkinder machen? Im alten Staat fand ein Beamter, wenn er versetzt wurde, überall dieselben Bildungsanstalten. Das wird aber vollständig aufhören. Die alte Einheit und Freizügigkeit muß aufhören, wenn so ganz verschiedene Bildungstypen in den verschiedenen Ländern aufkommen. Darum haben wir im Interesse der Reichsbeamten, der Ingenieure, kaufmännischen Angestellten und aller anderen Berufs-gattungen, die zu einem häufigen Wohnungswechsel gezwungen sind, uns erlaubt, folgenden Antrag zu stellen:

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß bei der Neuordnung des Schulwesens den Ländern zur Pflicht gemacht wird, im Interesse der Reichsbeamten und anderer Bevölkerungskreise, die zu einem häufigen Wechsel des Wohnorts gezwungen sind, dafür zu sorgen, daß an allen Orten vor den verschiedenen abweichenden Formen der höheren Schulen ein über das ganze

Reich gültiger Normal-Typus eingerichtet wird oder erhalten bleibt.

Ein zweites Bedenken, das ich mit ganz wenigen Worten streifen möchte, betrifft die Landschulen. Es ist eine alte und durchaus berechtigte Forderung, daß diejenigen Fördereinrichtungen, die dort durchführbar sind, auch durchgeführt werden sollen. Bis jetzt war es schon so, daß die Kinder vom Lande durch das aufzubringende Fahrgeld außerordentlich benachteiligt waren. Bei den erhöhten Fahrgeldpreisen werden sie mehr und mehr von der höheren Bildung ausgeschlossen werden, wenn nicht diejenigen Einrichtungen, die dazu geeignet sind — um im Rahmen des Möglichen auf dem Lande durchgeführt zu werden, nämlich die Förderkurse und Hilfschulklassen, durchgeführt werden, und zwar an denjenigen Orten, wo größere Schulen zu einem System zusammengelegt werden können. Darauf bezieht sich folgender zweite Antrag:

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem schleunigen Bericht darüber zu beauftragen, wie durch Einrichtung von Hilfschulklassen und Förderkursen den berechtigten wiederholt geäußerten Wünschen des bremischen Landgebiets Rechnung getragen werden kann.

Präsident: Frau Plate! Mühte der Antrag nicht an die Behörde für das Landschulwesen gerichtet werden? Das wäre der gegebene Weg, nicht die Schuldeputation. Sind Sie damit einverstanden, daß ich hinter „Schuldeputation“ hinzusetze:

im Benehmen mit der Behörde für das Landesschulwesen.

(Frau Plate stimmt zu.)

Lüdeling (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Neuordnung des Bremischen Schulwesens“ nennt sich der Entwurf. Er tut sich damit viel Ehre an, denn wenn man ihn durchsieht, so merkt man, daß die Absicht durchaus nicht dahin geht, die Grundfesten des alten wohlbekannten, altersgrauen Schulsystems zu erschüttern. Es handelt sich nur darum, der Fassade einen neuen modernen Aufputz zu geben, und wenn man dann das Gebäude in das rechte Licht stellt, so mag es dem oberflächlichen Beobachter so erscheinen, als wenn es sich um einen Neubau handelte. Wer aber ins Innere hineinsieht, der bemerkt ganz deutlich, daß der Geist derselbe geblieben ist, wie er schon seit langem war. Meine Damen und Herren! Wenn wir nun auch nicht unserm Wunsche nachgehen können, das ganze Schulwesen von Grund aus vollständig zu revolutionieren, weil wir erkennen, daß die augenblicklichen politischen Verhältnisse ein solches Beginnen durchaus unmöglich machen, und weil wir außerdem wissen, daß, wenn diese politischen Verhältnisse sich ändern werden, auch dann nur ganz allmählich an die Umgestaltung des Schulwesens herangeschritten werden kann, so können wir doch nicht umhin, selbst wenn wir uns also nur mit diesen allmählichen Reformen beschäftigen, einige erhebliche Aus-

setzungen an der Vorlage zu machen. Wichtige — man kann vielleicht sagen wichtigste — Fragen, die nach unsern Ansichten die Schulverwaltung zu lösen hat, sind entweder gar nicht erwähnt, oder man ist doch sehr leicht mit einigen wenigen nicht viel sagenden Worten darüber hinweggegangen. So liest man z. B. gar nichts darüber, welche Vor Sorge die Schulverwaltung zu treffen gedenkt für die im vorschulpflichtigen Alter stehenden Kinder, in bezug auf die Einrichtung von Kindergärten usw. Man liest auch nichts davon, ob die Behörde die Aufgabe der Zeit erfasst und verstanden hat, daß die Fürsorge für das körperliche Wohl der schulpflichtigen Kinder nicht erschöpft ist mit der Einrichtung einiger Turnstunden und des Schulwanderns, sondern daß in einer Zeit, wo über 50 Proz. der Kinder unterernährt sind, es wohlgetan wäre, die Schulspeisung energischer in die Hand zu nehmen. Man las vor einiger Zeit, daß die Quäker das von ihnen zu diesem Zweck eingerichtete Werk nunmehr insoweit aus der Hand geben wollten, daß die Verwaltung dem Reiche übertragen werden solle. Ich meine, da wäre nun Gelegenheit für eine Schulverwaltung, sich dieser Sache anzunehmen, sie nicht nur in dem bisherigen Rahmen zu erhalten, sondern sie nach Möglichkeit noch weiter auszubauen. Man wende nicht ein, daß hierfür die nötigen Mittel fehlen. Wenn ein Volk die Mittel nicht aufbringen kann, das zukünftige Geschlecht gesund und lebenskräftig zu erhalten, dann nützt alle Sparsamkeit gar nichts. Als ein Symptom dafür, welcher Geist noch immer im Innern unseres Schulwesens waltet, will ich nur ein Beispiel anführen. Der Bericht bringt gar nichts darüber, ob irgendwelche Versuche in bezug auf die Selbstverwaltung der Schüler — sei es auch nur in den höheren Klassen der höheren Lehranstalten — gemacht oder beabsichtigt sind. (Prof. Dr. Dieß: Bei uns schon längst eingeführt!) Davon ist mir nichts bekannt, Herr Direktor Dieß! Ich habe hier einen Erlaß des früheren preussischen Kultusministers Haenisch vom 21. April 1920, in dem es heißt: „Eine Rundfrage hat ergeben, daß mit der Schüler-selbstverwaltung überwiegend günstige Erfahrungen gemacht worden sind.“ (Zuruf von Prof. Dr. Dieß.) Herr Direktor Dieß, über diesen Gegenstand haben einige Ihrer Schüler vor einigen wenigen Tagen noch Beschwerden erhoben. Trifft man hier derartige Einrichtungen, in denen die Schüler sich an das Gemeinschaftsleben gewöhnen können, in denen sie sich daran gewöhnen, Aufgaben selbständig zu lösen, Einrichtungen, in welchen sie verantwortlich mitwirken, so ist diese Übung besser als jede religiös-sittliche Unterweisung. Ich sage, Herr Direktor Dieß: von einigen Ihrer Schüler ist kürzlich Klage geführt worden darüber, daß die alte Dienstanzweisung vom 20. März 1906 noch immer in Geltung sei, und daß darin ein ganz anderer Geist waltet, beweist u. a. der § 8, wonach den Schülern jede Teilnahme an öffentlichen Vereinen und Versammlungen nur mit Erlaubnis des Direktors gestattet ist.

(Hört, hört!) Das ist der alte kleinliche, bevormundende Geist, der ja in unserm Staatswesen, in unserm Schulwesen immer noch herrscht, und der genau das Gegenteil von dem ist, was unser Ziel ist, nämlich die Schüler auf Selbständigkeit zu stellen. Andere wichtige Fragen, meine Damen und Herren, werden, wie ich schon sagte, mit wenigen und auch nicht gerade sehr inhaltreichen Wendungen abgetan. So heißt es z. B. über die Frage des Arbeitsunterrichts, daß dieselbe unter Förderung einschlägiger praktischer Versuche weiter verfolgt werde. Später heißt es: Darüber hinaus wird gegenwärtig in mehreren Versuchsschulen der Gedanke der Arbeitschule erprobt, unter anderem auch dadurch, daß das Ergebnis zur Grundlage des Bildungsvorgangs gemacht wird; zugleich wird die Frage zur Klärung zu bringen gesucht, ob und etwa in welcher Weise das Verhältnis des Schülers zu Lehrern und Schule auf eine neue Grundlage gestellt werden kann, indem die Klassengemeinschaften in freiere Arbeitsgemeinschaften zwischen Lehrern und Schülern aufgelöst werden. Diese Versuchsschulen und die einzelnen Versuche sind sämtlich auf die Initiative der Lehrerschaft zurückzuführen, und man kann nicht einmal der Schulverwaltung nachrühmen, daß sie alle bereitwilligst angebotenen Kräfte der Lehrerschaft wirklich zu benutzen gewußt hat. Es ist vorgekommen, daß sich ein Kollegium bilden wollte für eine solche Versuchsschule, daß aber die Schulbehörde erklärt hat, die betreffenden Lehrer seien zu jung, um das machen zu können. Als wenn das nicht ein Vorzug wäre, wenn junge Leute sich einer solchen Aufgabe unterziehen. Aber ich meine: darauf kann eine Schulverwaltung sich unmöglich beschränken, daß sie nur dem, was von unten her, aus der Lehrerschaft nach Verwirklichung drängt, nichts in den Weg legt; ich meine, sie müßte doch nun ihrerseits vorbereitend und fördernd hier einwirken, sie müßte Einrichtungen treffen, welche die Lehrer, die für die neue Aufgabe zu wirken bereit sind, in den Stand setzen, künftig wirklich dem Arbeitschulgedanken im Unterricht Rechnung zu tragen. Aber die Unterrichtsverwaltung hat immer nur zugelassen, was von anderer Seite gewünscht und eingerichtet wurde. Und dabei ist doch die Umstellung der Vernschule in die Arbeitsschule vielleicht das allerwichtigste Problem, vor das die Schulverwaltung in Zukunft gestellt ist. Ich persönlich meine wenigstens, daß da, wo die Art der Unterweisung der Kinder in Frage kommt, der Kernpunkt der ganzen Frage liegt. Wenn wir statt des gesprochenen und geschriebenen Wortes das Tun in die Schule einführen, dann werden die Kinder in Arbeitsgemeinschaft leben und sich betätigen, dann wird sich auch, wie ich schon berührte, die bis jetzt beliebte religiös-moralische Unterweisung erübrigen, dann wird gerade durch diese Betätigung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ein viel besseres Gemeinschaftsgefühl und Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Gesamtheit erzielt werden, als es durch irgend welche Lehren oder

meinetwegen auch gute Beispiele, die man erzählt, den Kindern beigebracht werden kann. Die wirklich positiven Erneuerungs- und Abänderungsvorschläge der Schulverwaltung bewegen sich fast ausnahmslos auf dem Gebiet des fremdsprachlichen Unterrichts oder, etwas genauer gesagt, auf dem Gebiete der Ausstattung der Schulen mit fremden Sprachen. Es ist ja charakteristisch für unsere Schulen, daß sie nach der Art, wie sie in dieser Richtung ausgestattet sind, geradezu unterschieden werden. Und da kommen wir nun auf das sachliche Gebiet, von dem aus man allein die vorhin berührten Fragen der Errichtung von Oberschulen und Aufbauschulen beurteilen kann. Und ich will es noch einmal hier versuchen, wenn ich auch beinahe keinerlei Hoffnung habe, daß ich durch meine sachlichen Ausführungen irgend jemanden auf der Rechten überzeugen werde. Ich will also noch einmal versuchen, die sachlichen Gründe gegen eine solche deutsche Oberschule anzuführen. Ich muß dabei allerdings leider mehr auf das innere Leben der Schule eingehen, als vielen unter Ihnen lieb sein wird, es läßt sich aber nicht umgehen, und ich bitte die Damen und Herren, das über sich ergehen lassen zu wollen. Ich für meine Person redete auch lieber nicht, ich würde lieber ganz schweigen, erfülle nur eine Pflicht gegen die Ideen, die ich vertrate. Meine Damen und Herren! Es ist bekannt, daß man unsere heutige Schule eine Lernschule, ich würde noch lieber sagen, eine Wortschule nennt. In ihr regiert durchaus mit einer Uebermacht, gegen die kein anderes Mittel auch nur irgendwie aufkommen kann, das gesprochene und geschriebene Wort. Man übertreibt nicht, wenn man sagt: es ist das einzige Mittel, mit Hilfe dessen das Kind unterrichtet und unterwiesen wird. Denn alles andere, was versuchsweise nebenher gemacht wird, fällt gegenüber dem Umfang der Anwendung, den dieses Mittel für sich in Anspruch nimmt, gar nicht ins Gewicht. Und das kann gar nicht anders sein, schon infolge der äußeren Einrichtungen unserer Schulgebäude. Diese Einteilung in Klassen, das Hineinstellen der Bänke dicht an dicht ist nur für Schreiben, Lesen und Rechnen geeignet, der beschränkte Raum macht jede Arbeit im weiteren Sinne, jede handwerkliche Betätigung unmöglich. Und diese fortwährende Betätigung nur mit dem Wort, wobei das Kind das Gegenständliche, das Geschehnis, die Zustände, selten oder gar nicht vor Augen hat, das Ding, um das es sich im Unterricht handelt, gar nicht in die Hand bekommt, es also nicht begreifen kann, weil immer nur darüber geredet wird, bewirkt, wenn ich es kraß ausdrücke, daß die Kinder in Worten denken lernen, daß sie mit den Worten hantieren, wie ein Schachspieler mit seinen Figuren, ohne auch jedes Mal, wenn sie ein Wort, einen Satz sprechen, hinter den Worten nun auch das zu sehen, sich vorzustellen, was eigentlich damit gesagt wird. Und ich sehe in diesem Umstand eine der Hauptursachen, daß es der Volksschule trotz achtjähriger energischer Bemühung nicht gelingen will, die

Mehrzahl der Schüler auch nur einigermaßen zur Beherrschung der deutschen Muttersprache zu bringen. Ich glaube, hier liegt eine der Hauptursachen. Und daher ist es für jeden Schulreformer, er braucht kein Sozialist zu sein, eine Grundforderung, daß so lange wie möglich, Jahre lang, die Kinder zum gegenständlichen Denken erzogen werden, so daß sie nichts anderes sprechen, in die richtigen Worte fassen lernen als das, was sie vor sich sehen, was sie selbst tun, was sie greifen, womit sie hantieren. Und wenn sie darin erst Jahre lang geübt und fest geworden sind, daß sie niemals leere Worte reden, sondern immer bei dem, was sie sagen, sich vorstellen, was es sein soll, dann kann man vorsichtigerweise dazu übergehen, sie auch mit räumlich und zeitlich ferner liegenden Dingen zu befassen, aber sehr allmählich. Und zu diesen Gegenständen gehört bekanntlich auch die Beschäftigung mit einer fremden Sprache. Wenn man die Beschäftigung mit einer fremden Sprache in einem so frühen Lebensalter, im 10. Lebensjahre, einsetzen läßt, dann verschlimmert man diesen gekennzeichneten Fehler noch bedeutend. Denn wenn es in der Muttersprache schon schwer ist, die Kinder gegenständlich denken zu lehren, dann ist das bei der fremden Sprache noch viel schwieriger. Und jeder, der fremde Sprachen gelernt hat, weiß, daß dort der Verbalismus wie nirgendwo sonst in der Schule in Blüte steht. Und darum die Forderung, daß die Grundschule mehr als vier Jahre, daß sie mindestens sechs Jahre umfassen soll, und darum unser Widerstand gegen alle bestehenden höheren Schulen, die alle nach der vierjährigen Grundschule beginnen, und auch gegen die deutsche Oberschule. Nicht gegen ihre Form an sich und für sich, sondern gegen das zu frühe Einsetzen der fremden Sprache. Geben Sie dieser Schule die Einrichtung einer Aufbauschule, dann entspricht sie der Forderung der Schulreformer schon besser. Was den Lehrplan anbetrifft, so stellt er einen Fortschritt dar, aber der zu frühe Beginn der fremden Sprache ist auch hier der Fehler. Wir würden durchaus dafür sein, daß alle höheren Schulen, wie sie jetzt bestehen, umgewandelt werden in sogenannte Aufbauschulen, oder anders ausgedrückt, daß die vierjährige Grundschule sechsjährig gemacht wird, und daß auf diesem Unterbau Real-, Gymnasial-, Oberrealschulzüge aufgebaut werden. Aber daß man diese neue Form mit der sechsjährigen Grundschule in diesem einen Typ der deutschen Aufbauschule einrichten will, kann uns nicht gefallen. Das bringt uns unseren Plänen auch nicht einen Schritt näher. Damit werden wir kaum den Freunden, keinesfalls aber den Feinden der Reform einen Beweis erbringen. Niemand wird uns glauben, daß, wenn nun die Besucher der deutschen Aufbauschule die Universitätsreise erlangen, daß nun in demselben verkürzten Lehrgang auch das Ziel des Gymnasiums erreicht werden könnte. Das glaubt uns kein Mensch, das muß auf diesem Gebiete bewiesen werden. Und darum fordern wir, man solle nicht die Aufbauschule

in dieser Form, sondern wenigstens in zwei oder drei Formen einrichten. Noch ein paar Worte über das Spanische. Wir haben gegen die Einführung an und für sich nichts. Aber wir meinen, die jetzt sozusagen eingesehene Notwendigkeit hat sich aus rein praktischen Bedürfnissen ergeben. Niemand wird behaupten wollen, daß die spanische Kultur sich irgendwie in den letzten Jahrhunderten mit der französischen oder mit der englischen messen könnte, daß das spanische Volk auch nur annähernd so viel an Kulturwerten wie das französische und englische geschaffen habe. An Kulturwert kann das Spanische das Englische und Französische durchaus nicht ersetzen. Es kann nur aus dem praktischen Bedürfnis des Kaufmannes gerechtfertigt werden, es in die Schule einzuführen. Und deswegen meinen wir, soll es nicht als grundständiges Fach eingeführt werden. Dafür soll eine kulturell wichtigere Sprache den Vorrang einnehmen und das Spanische soll immer an zweiter Stelle stehen. Wir werden also beantragen, das Spanische nirgendwo als grundständige Sprache einzuführen, sondern immer nur in zweiter Linie neben einer anderen wichtigeren Kultursprache. Schließlich, wenn die Frage auch nicht im Bericht erörtert ist, aber da der Herr Senatskommissar darauf eingegangen ist und seine programmatische Erklärung in bezug auf diesen Punkt abgegeben hat, sind wohl noch einige Bemerkungen über die Lehrerbildung gestattet. Ich will nicht verhehlen, daß ich den Absichten der Unterrichtsverwaltung in bezug auf die Lösung dieser Frage mit einigem Mißtrauen gegenübergestanden habe und daß dieses Mißtrauen auch nach der Erklärung des Herrn Senatskommissars noch nicht ganz beseitigt ist. Ich habe aus gelegentlichen Bemerkungen in der Schuldeputation geglaubt schließen zu dürfen, daß bei dem Herrn Bürgermeister Spitta und vielleicht auch bei einigen Schulaufsichtsbeamten der Plan der Einrichtung einer pädagogischen Akademie in Bremen besteht. Diese meine Befürchtung ist mir durch die Erklärung des Herrn Bürgermeisters nicht ganz genommen. Er hat zu meinem Bedauern nicht das Wort Universität oder einer gleichwertigen Anstalt gebraucht. Es wäre mir lieber gewesen, wenn dieses ganz bestimmte Wort gefallen wäre, daß die bremische Schulverwaltung sich dafür einzusetzen verspricht, daß die zukünftigen Volksschullehrer, nachdem sie eine Vollanstalt durchlaufen haben, an einer Universität oder einer derselben gleichwertigen Anstalt ihre Ausbildung beenden würden. Es würde mir lieb sein, wenn der Herr Bürgermeister nach dieser Richtung meine Befürchtungen zerstreuen könnte. Meine Damen und Herren, ich beantrage,

daß der Unterricht im Spanischen als grundständiges Fach nicht eingeführt und die Frage der Einrichtung von deutschen Oberschulen und deutschen Aufbauschulen vertagt wird, bis man Klarheit hat, ob es nicht doch richtig ist, daß auch die anderen Typen der

Aufbauschule, also der Gymnasial- und der Oberrealschultyp, anerkannt sind.

Denn noch einmal sei es gesagt, es kommt nicht darauf an, daß wir möglichst schnell etwas tun, sondern, was wir schaffen, soll das Beste sein, was augenblicklich geschaffen werden kann. (Bravo! auf der Linken.)

Dr. R o s m a n n (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es bedarf wohl keines weiteren Hinweises darauf, daß wir dem soeben von Herrn Lüdeking gestellten Vertagungsantrag nochmals zustimmen werden. (Prof. Dr. Diez: Der ist ja schon abgelehnt!) Ich erlaube mir dabei noch auf einen für meine Fraktion sehr wichtigen Umstand hinzuweisen, der auch für die Vertagung spricht und hier noch nicht gehört worden ist. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schulreform ist nicht eine einseitige Sache des Staates, auch nicht eine Sache des Staates und der Lehrerschaft, sondern Beteiligte sind in diesem Falle auch in beträchtlichem Maße die Eltern (Prof. Dr. Diez: Das haben wir ja schon immer gesagt!) Ja, aber bei unpassenden Gelegenheiten. Die Elternschaft ist in dieser wichtigen Frage der Neuordnung des bremischen Schulwesens überhaupt nicht gefragt worden. Das wird sich im Augenblick nicht mehr ändern lassen. Ich bedaure, daß die Schulbehörde nicht so verfahren ist, daß sie zunächst dem Beschluß der Bürgerschaft, einen Bericht über die Mitbeteiligung der Elternschaft an der Schulverwaltung zu erhalten, nachgekommen ist. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist von dem Herrn Senatskommissar und auch von den andern Befürwortern der Vorlage mit Emphase auf den Fortschritt dieser Vorlage hingewiesen worden, insofern als sie den einheitlichen Aufbau des Schulwesens garantieren soll. Ich muß gestehen, wie der Herr Senatskommissar ja selbst schon ausgeführt hat, daß die Vorlage mir reichlich bunt vorkommt. Es ist mir vor einiger Zeit von einem Freunde gesagt worden, sie sei der reine Neu-Kuppiner Bilderbogen. Ich füge hinzu, sie ist ein altes Kleid mit einigen neuen Lappen benäht. Meine Damen und Herren! Dieser Vorlage fehlt durchaus das, was die Reichsverfassung will, nämlich das Organische, die Einheitlichkeit, die sich äußerlich ausdrückt in der Organisation. Einen solchen einheitlichen Gedanken finde ich gar nicht in der Schulorganisation, abgesehen von dem einen, daß jeder weiterführende Zug auf der gemeinsamen Grundschule aufgebaut ist. Das ist aber eine sehr dürftige Auswirkung des Prinzips der Einheitlichkeit. Das zweite, was man nach dieser Richtung anführen könnte, wären die Übergangsmöglichkeiten. Herr Präsident! Ich darf darauf hinweisen, daß in einer pädagogischen Zeitschrift der Ausdruck geprägt ist, bei der Schulorganisation seien die Übergangsmöglichkeiten pädagogische Felsbrücken. Ich will mir diesen etwas scharfen Ausdruck nicht aneignen, behaupte aber, daß er im wesentlichen doch den Kern der Sache trifft. Die Übergangsmöglichkeiten, die hier vorgesehen sind, sind

weiter nichts als Notbehelfe, die dazu noch pädagogisch von sehr zweifelhaftem Werte sind. Jeder Vater und jede Mutter werden wissen, daß ein Uebergang von einem Schulsystem in ein anderes mit großen Schwierigkeiten für das betreffende Kind verbunden ist. Es muß sich gewöhnen an einen neuen Körper von Lehrern, in einen neuen Schulgeist, denn jede Schule hat, wenn sie überhaupt diesen Namen verdient, ihren eigenen Geist. Und so sehr auf dem Papier vielleicht die Lehrpläne in Einklang gebracht werden mögen, in der Praxis sieht die Sache anders aus. Das wird auch Herr Professor Dieß zugeben müssen. Es stimmt also durchaus, wenn ich sage, diese Uebergangsmöglichkeiten sind Notbehelfe und sie stehen zum Teil auf dem Papier, machen sich dort sehr schön, verbürgen aber in keiner Weise irgendwelche Einheitlichkeit des Schulwesens. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch ganz kurz einiges Grundsätzliche sagen zu der Reform, die uns hier angeboten wird. Es ist eine Schulreform, die durchaus im kapitalistischen Sinne gehalten ist. (Lachen rechts.) Erlauben Sie, meine Damen und Herren, ich glaube, Ihnen das etwas näher ausführen zu können. Das Leben mit seinen Triebkräften muß sich als etwas Einheitliches auswirken. Sie werden nicht verkennen können, daß alle Gebiete menschlicher Kultur eine Einheit bilden, und daß ihr Geist — und somit auch der Geist der Schule — aufs stärkste beeinflusst wird vom beherrschenden Prinzip des Wirtschaftslebens, dem Kapitalismus. (Zuruf Kellner: Seit wann wissen Sie denn das?) Es ist charakteristisch, daß Herr Kellner jedesmal dann anfängt, Zwischenrufe zu machen, wenn es an den Geldbeutel geht. Hören Sie lieber erst zu, dann werden Sie vielleicht etwas davon verstehen. (Neuer Zuruf Kellner. — Präsident: Herr Kellner, Sie haben nicht das Wort.) Ich sage Ihnen, daß ich in der Demokratischen Partei organisiert war, aber vor langen Jahren ausgetreten bin, weil sie mir nicht demokratisch genug gewesen ist. (Vizepräsident Klenke: Zur Sache bitte!) Aber nachdem die Sozialdemokratie besonders am Schluß des Krieges ihre hohe Bedeutung nachgewiesen hat, habe ich mich ihr angeschlossen aus voller Ueberzeugung. (Zuruf links: Das versteht Herr Kellner doch nicht!) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß ich diesen Ausflug auf das persönliche Gebiet unternehmen mußte. Ich lehre zur Sache zurück. Das Wesen der kapitalistischen Weltwirtschaft besteht in dem Ringen um den Profit. Der wirtschaftliche Kampf des Einzelnen ist der Kampf um den Profit und die wirtschaftlich günstigste Stellung. Die möglichst günstige Stellung zu erreichen, ist das Streben des Einzelnen innerhalb der Wirtschaftsordnung. (Zuruf links: Futtertrippe!) Jawohl. Diesem Streben kommt die Schule entgegen. In diesem Streben hat allerdings die gemeinsame Grundschule eine Bresche geschlagen. Aber die höhere Schule steht noch ganz unter dieser Tendenz. Der Schüler wird

hineingebracht in eine Schulform, die ihn dann drillen soll, die möglichst ertragreichste Stellung innerhalb des Wirtschaftssystems zu erringen, und dies geschieht in einem Augenblick, wo man noch gar nicht die Begabung des Einzelnen erkennen kann. Darum auch die einzelnen Einrichtungen, als da sind die Zeugnisse mit der zahlenmäßigen Bewertung seelischer Qualitäten, darum Klassenplätze usw. Das ist das Charakteristische der heutigen kapitalistischen Schule. Nun, meine Herren, wir stehen im Kapitalismus und solange wir ihn nicht überwinden, werden wir nicht die Schule bekommen, die wir wünschen. Wir werden deshalb notgedrungen dieser Uebergangsschule zustimmen müssen, aber wir möchten feststellen, daß sie den Proletariern gar nicht zunutzen kommt. Die Wirtschaftsverhältnisse sind so, daß nicht ein Prozent der Arbeiter wirklich imstande ist, seine Kinder auf die höhere Schule zu bringen, geschweige denn auf die Universität. Ein kleiner Schritt würde erst sein, daß die Unentgeltlichkeit der Lernmittel für die höheren Schulen beschlossen würde. Aber was erleben wir? Es werden Schritte unternommen, um die Unentgeltlichkeit der Lernmittel sogar an den Volksschulen zurückzunehmen. (Hört, hört! links) Demgegenüber haben wir ein sozialistisches Ideal. Ueber ihm steht nicht „Freie Bahn dem Tüchtigen“, sondern Hebung der Masse als Masse, soweit das möglich ist, dazu Förderung des Einzelnen, zugleich aber seine Gewöhnung, daß er sich fühlt als Glied und im Dienste der Volksarbeitsgemeinschaft. Wenn wir dieses sozialistische Ideal erreichen wollen, in dem der Beruf nicht empfunden wird als Mittel, dem Einzelnen eine bessere persönliche Position zu verschaffen, sondern als Verpflichtung gegenüber der ganzen Arbeitsgemeinschaft, sein bestes persönliches Können einzusetzen für diese Arbeitsgemeinschaft, so müssen wir andere Formen der Schule anstreben. Wir müssen vor allem darauf drängen, daß noch viel länger als vier Jahre die Kinder des gesamten Volkes zusammengehalten werden. Ich stimme mit Herrn Lüdeling durchaus darin überein, daß wir erstreben müssen, daß die vierjährige zur sechsjährigen, wenn möglich achtjährigen Grundschule ausgebaut wird. Wir verkennen aber nicht, daß das augenblicklich nicht möglich ist, wohl aber könnte man erreichen, daß die höheren Schüler über die vier Grundschuljahre hinaus noch einige Jahre zusammengehalten würden. Die Hauptschwierigkeit für diesen Plan liegt in dem zu frühen Anfang der fremden Sprachen. Wir erlauben uns deshalb, einen grundsätzlichen Antrag einzubringen, den ich gleich noch etwas näher begründen werde:

Die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu ersuchen, den bremischen Vertreter im Reichsschulausschuß anzuweisen, eine Reform des höheren Schulwesens in dem Sinne zu erstreben, daß als Uebergang zu den differenzierten vierjährigen Oberschulen auf die Grundschulen eine vierjährige Mittelschule aufgesetzt wird, in der fremdsprachlicher Unterricht

erst mit Beginn des siebten Schuljahres einsetzt, der Sachunterricht dagegen entsprechend ausgestaltet wird.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich eben davon ausging, daß dieser Antrag in der Richtung unseres Schulideals liegt, so darf ich andererseits doch auch darauf hinweisen, und möchte das besonders den Demokraten sagen, daß auch bürgerliche Schulpolitiker von Ruf diesem Antrag zustimmen würden. Ich weise hin auf einen Artikel, der erschienen ist im Heft 10 der Pädagogischen Blätter und zum Verfasser hat den Seminardirektor Seiffert, der mit dem derzeitigen demokratischen Kultusminister Sachsens identisch ist. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlese ich zwei Sätze aus diesem Artikel:

1. Die unteren Klassen der bestehenden höheren Schulen müssen mehr noch als bisher gemeinsam für alle Schulen werden; am Schluß des 8. Schuljahres muß es noch leicht sein, von einer Schule in die andere überzugehen.

2. Der Lehrplan dieser Klassen muß mehr als bisher seinem Stoffe nach in Übereinstimmung mit dem Lehrplan der Volksschule gebracht werden. Es muß mehr als bisher dafür gesorgt werden, daß begabte Kinder noch nach dem 8. Schuljahre aus der Volksschule in die höhere Schule übertreten können, ohne Zeit zu verlieren.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich damit begnügen, die pädagogische Richtigkeit dieses Planes Ihnen damit wenigstens, wenn auch nicht bewiesen, so doch angedeutet zu haben. Es ist in den eben verlesenen Sätzen des Schulrats Seiffert schon darauf hingewiesen, daß es noch möglich sein müßte, daß begabte Kinder der Volksschule in die Mittelstufe der höheren Schule übertreten. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist folgender: Auf Grund einer Berechnung nach den Jahresberichten des Bremischen Schulwesens von 1913—1918 liegt es so, daß von 600 Sextanern, die alljährlich in die bremischen höheren Schulen eintreten, 325 damals den sogenannten „Einjährigen“ bekamen, das heißt die Schulreife einer Realschule, bzw. die Verlegung nach Obersekunda erreichten. Also nur 60 Prozent erreichen dieses Ziel, 40 Prozent gehen schon auf dem Wege bis dahin verloren, das heißt, sie treten mit einer in keiner Weise abgeschlossenen Bildung, mit einer Bildung, die in den meisten Fällen geringer ist als die eines Volksschülers, ins Wirtschaftsleben ein. Wenn Sie bedenken, daß auf der von uns beantragten Mittelstufe der deutsche Unterricht und der Sachunterricht einen viel breiteren Raum einnehmen werden als bisher in den Unterklassen der höheren Schule, so werden Sie zugeben, daß diejenigen, die als Absolventen der Mittelstufe ins Leben hineintreten, die Kosten wenigstens rechtfertigen werden, die der Staat auf ihre Ausbildung verwenden mußte. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich nun zu den Einzelheiten der Vorlage — und

ich nehme an, daß das jetzt schon geschehen kann — Stellung nehme, so möchte ich mich dabei an den Gang des Berichts halten und zunächst noch auf die Frage der Grundschule mit einigen Sätzen etwas eingehen. Es besteht die große Gefahr, und speziell in den süddeutschen Staaten sind schon starke Bestrebungen im Gange, die eben hergestellte Einheitlichkeit der ersten vier Schuljahre wieder zu zerstören, dadurch, daß schon dort eine Begabtenauslese eintritt, daß man wieder eine Differenzierung vornimmt, die ermöglichen soll, daß schon nach drei Jahren Kinder auf die höhere Schule übergehen. Damit ist natürlich wieder der Möglichkeit Tür und Tor geöffnet, in die Grundschule eine Volksschule hineinzubauen. Es bedarf dann bloß wieder der nachhelfenden Privatstunden auf Grund der besseren Vermögenslage des Elternhauses, um so die Kinder der wirtschaftlich besser Gestellten in den Stand zu setzen, in Sonderabteilungen der Grundschule hineinzukommen, wodurch deren sozialer Zweck illusorisch gemacht werden würde. Ich darf erwarten, daß der Herr Senatsvertreter sich zu diesem Prinzip der Differenzierung der Grundschule äußert, damit wir klar sehen, ob solche unsozialen Bestrebungen in Bremen von der Schulverwaltung abgelehnt werden. Was die Frage der Hilfsschule betrifft, so vermessen wir, daß die Entscheidung, daß die für die normale Grundschule nicht genügend begabten Kinder in die Hilfsschule zu bringen sind, zwingend ist. Die Sache ist durchaus wesentlich, nicht nur für das Kind, das in die Hilfsschule gebracht werden soll, sondern auch für die in der Grundschule Verbleibenden. Denn nur durch frühzeitige Ausmerzung der Unbegabten ist es möglich, die notwendigen Ziele der Grundschule zu erreichen. Damit in Zusammenhang steht aber eine weitere Frage, auf die ich Ihre besondere Aufmerksamkeit richten möchte: ob die höhere Schule 8klassig oder 9klassig sein soll. Es liegt ein Beschluß des Reichsschulsausschusses vor, daß die höhere Schule 9klassig sein soll, so daß wir künftig 13 statt 12 Schuljahre bei den Vollanstalten haben werden. Wir wenden uns ganz entschieden gegen diese neue wirtschaftliche Belastung des Elternhauses, des Staates und des ganzen Wirtschaftslebens. Wir glauben, daß es durchaus möglich ist, wenn die Grundschule wirklich ihrem Zweck entsprechend gestaltet wird, mit 8 Jahren höherer Schule auszukommen. Herr Professor Dieß, ich empfehle Ihnen einen sehr instruktiven Artikel eines Kollegen in der Frankfurter Zeitung über diese Frage zum Lesen. Sie werden finden, daß bis Mitte des vorigen Jahrhunderts die höhere Schule 9jährig, ja sogar nur 6—7jährig war, daß aber dasselbe Ziel erreicht wurde, das Sie heute mit der 9jährigen höheren Schule erreichen wollen, nur daß Sie jetzt glauben, noch mehr Stoff an die Kinder heranbringen und mehr schwächere Schüler mitbekommen zu können. Aber wenn man einmal einem Worte Bismarcks zustimmen darf (Prof. Dieß: Sie dürfen ihm immer zustimmen, das schadet Ihnen nichts!), dann dem, daß eine leichte hö-

here Schule ein soziales Unrecht ist. Was die Frage der Abschlussklassen betrifft, so ist diese Einrichtung nicht, wie es ein Artikel der Weser-Zeitung meint, neu für Bremen. Wir möchten aber zu bedenken geben, ob nicht noch eine Erweiterung dieser Abschlussklassen notwendig ist. Sie werden hier vorgesehen bis zur dritten Klasse, wir möchten aber fragen, ob diese Abschlussklassen nicht gut und notwendig sein werden auch für die zweite Volksschulklasse. Das wird wesentlich eine Frage des Lehrplanes sein; es wird zu entscheiden sein, ob der Lehrplan für das zweite Volksschuljahr einen genügenden Abschluss gibt. Das läßt sich hier nicht entscheiden. Wir fordern deshalb einen Bericht und stellen folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich auch für die aus der zweiten Klasse der Volksschulen nach 8jährigem Schulbesuch Abgehenden die Einrichtung von Abschlussklassen empfiehlt.

Nach meiner ganzen grundsätzlichen Stellungnahme hätten wir eigentlich Einwendungen erheben müssen gegen den zu frühen Anfang des englischen Unterrichts in den gehobenen Volksschulzügen. Da wir aber von heute auf morgen das höhere Schulwesen nicht umgestalten können, müssen wir uns wohl oder übel mit dem, was hier vorgeschlagen ist, einverstanden erklären. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es unser Antrag beim vorjährigen Budget gewesen ist, das Englische allgemein in die Volksschulen einzuführen, und wir freuen uns, daß diesem Antrage nachgekommen wird. Was die Neuerungen bezüglich des neu-sprachlichen Unterrichts betrifft, so teile ich durchaus die Bedenken des Herrn Lüdeking hinsichtlich des Spanischen. Schon das Französische als grundständige Sprache ist für eine Realschule zu schwer. Soweit ich unterrichtet bin, sind die Unterrichtserfolge im Französischen minimal, und entsprechen durchaus nicht den Erwartungen und Anstrengungen der Lehrer. Ebenso wird es mit dem Spanischen werden. Ich möchte aber nicht soweit gehen, wie Herr Lüdeking, und den Antrag stellen, daß dieser Zug ganz unterbleiben sollte; nötig ist nur, daß die Eltern klar auf die Gefahren hingewiesen werden, die sie für ihre Kinder eingehen, wenn sie sie in diesen grundständigen spanischen Zug schicken. Hinsichtlich des künftig möglichen grundständigen englischen Unterrichts erlauben wir uns einen Antrag zu stellen. Wir glauben nicht, daß es richtig ist, die Verteilung auf die fremdsprachlichen Züge so mechanisch vorzunehmen, wie dieser Entwurf es vorsieht. Ich glaube, daß es sich auch hier um eine Frage handelt, an der die Elternschaft ein ganz eminentes Interesse hat, und zu deren Entscheidung sie herangezogen werden sollte. Ich bin überzeugt, und weiß das aus persönlichen Besprechungen, daß schon jetzt eine große Anzahl Eltern es als Vergewaltigung empfinden würde, wenn ihre Kinder französischen Unterricht von unten ab nehmen müßten. Ich erlaube mir deshalb folgenden Antrag zu stellen:

Die Zahl der grundständigen englischen bzw. französischen Züge an den Realschulen richtet sich nach dem Bedürfnis, das durch Ermittlung des elterlichen Willens festzustellen ist.

Endlich noch ein Wort zur Bewegungsfreiheit im Unterricht der Oberklassen. Wir begrüßen sie, nur möchten wir die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, darauf hinzuweisen, daß auch hier sich wieder die Annatur der zu frühzeitigen Gliederung unserer höheren Schulen zeigt. Denn nur daraus ist es zu erklären, daß auf dem Gymnasium, das doch eine Schule ist, die in die alte Kultur einführen will, nun eine Gliederung eintreten soll einmal nach der Seite der antiken Sprachen und Kulturen und andererseits nach einer ganz modernen Seite, nach der mathematisch-naturwissenschaftlichen Seite. Schüler mit besonderer Begabung und Neigung für die letztere gehören nach meiner Auffassung überhaupt nicht auf das Gymnasium.

Ich komme jetzt zu dem Kernstück der Vorlage, von dem wir beantragt hatten, daß es abgesetzt werden möge: zur Frage der Aufbauschule und der Oberschule. Als ich die Überschrift dieser Abschnitte las, da fiel mir das alte Wort ein: „Ich fürchte die Danaer, die Geschenke bringenden!“ Meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß ein Politiker — und wir reden hier als Schulpolitiker — Vorschlägen, die aus einem entgegengesetzten Lager kommen, mit einem gewissen Mißtrauen entgegentritt. Diese Vorschläge aber kommen aus einem Lager, das vor nicht allzu langer Zeit, jedenfalls vor der Revolution, noch durchaus anders gesinnt war. Ich möchte aber in diesem Augenblick nicht weiter darauf eingehen. (Prof. Dr. Diez: Es ist auch besser so!) Ich finde, daß die der Vorlage beigegebene schematische Skizze der neuen Schulorganisation das Geschenk, das man uns entschieden Schulreformern in der deutschen Aufbau- und in der Oberschule entgegenbringt, schon kennzeichnet. Sie sehen das gesamte höhere Schulwesen, wie es vordem war, im Wesentlichen unverändert, schön umrahmt, vorn und hinten geschützt durch die beiden neuen Anstalten. Das sind die Wälle, die man um die alte Schule gezogen hat, um sie vor Einbrüchen zu schützen, das sind die Knochen, die man den entschiedenen Schulreformern zuwirft: Ragt daran, macht aber keinen rüberischen Einfall in unsere Burg hinein! (Heiterkeit.) Meine Damen und Herren! Unser Mißtrauen, der Gedanke an ein Danaergeschenk, ist besonders stark hinsichtlich der deutschen Aufbauschule. Grundsätzlich stimmen wir dem Gedanken der Aufbauschule zu. Er ist ein alter Gedanke, der innerhalb der Einheitschulbewegung vorhanden gewesen ist. Hauptmotiv für die Aufbauschule ist der Wunsch, die Kinder aus dem flachen Lande, die infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern und der großen Entfernung zur Stadt nicht in die gewöhnlichen höheren Schulen rechtzeitig eintreten können, in späterem Alter noch in eine weiterführende Anstalt schicken zu können. Von hier aus ge-

sehen erhebt sich die Frage, ob für eine Großstadt wie Bremen überhaupt eine Aufbauschule nötig ist. Wenn wir bedenken, daß nach dem Schluß des vierten Schuljahres aus der Volksschule nicht nur die Schüler abwandern werden, die eine höhere Schule besuchen sollen, daß auch die abgehen werden, die in die gehobene Volksschule kommen, dann läßt sich bezweifeln, daß überhaupt für eine Aufbauschule hier in Bremen noch genügend Schülermaterial vorhanden sein wird. Und so sehr wir auf dem Standpunkt stehen, daß Bremen ein Kulturzentrum auch des Umlandes werden sollte, können wir doch bei unserer finanziellen Lage nicht einsehen, — wo wir auf den höheren Schulen schon so vielen auswärtigen Schülern Gastrecht gewähren — daß wir für diese noch eine neue Schule gründen sollten. Also der wirtschaftliche Gesichtspunkt scheint mir nicht genug beachtet zu sein. Aber das ist nicht das Ausschlaggebende für unsere Stellungnahme. Das Gefährliche der deutschen Aufbauschule liegt für uns in ihrer Einseitigkeit, daß sie nur einen deutschen Zug darstellt und nicht auch die anderen Typen der höheren Schulen umfaßt. Aus dem Fehlen der fremden Sprachen, die wie bisher so auch noch künftig als der Gradmesser der Bildung beim großen Publikum gelten werden, aus der Abwesenheit dieser fremden Sprachen ergibt sich, daß die Aufbauschule als höhere Schule mindestens Grades angesehen werden wird. Ich gehe nicht so weit wie Herr Karrenberg in der Schuldeputation, daß ich die Aufbauschule aus pädagogischen Gründen ablehne. Grundsätzlich, erkläre ich, stimmen wir der Aufbauschule zu. In der Einseitigkeit, wie sie uns hier geboten wird, können wir der Aufbauschule aber nicht zustimmen. Ich habe mit Freunden Kenntnis genommen von der programmatischen Erklärung des Herrn Bürgermeister über die Lehrerbildung. Ich möchte aber wenigstens das Folgende zu diesem Punkte sagen: ich glaube imstande zu sein — Herr Stahlknecht ist augenblicklich nicht da — einen Indizienbeweis antreten zu können, dem selbst der Herr Staatsanwalt als schlüssig zustimmen würde dafür, daß die Schulverwaltung den Standpunkt, den sie heute hier vertreten hat, nicht immer eingenommen hat. Ich glaube den Beweis auf Grund des Materials antreten zu können, daß in der Frage der Neuordnung des Lehrer- und Lehrerinnenbildungswesens uns in der Schuldeputation vorgelegen hat. Ich sehe hiervon ab, weise aber darauf hin, daß, wenn jetzt auch die Absicht besteht, die Volksschullehrerbildung der höheren Lehrerbildung gleich zu machen — und ohne die Gleichheit des Lehrerstandes werden wir auch nicht die Einheit der Schule bekommen —, wenn ich die dahingehende Absicht der Schulverwaltung auch anerkenne, doch die Tatsache nicht verkannt werden kann, daß nach Lage der Sache jedenfalls für die nächsten Jahre die höchste Gefahr vorliegt, daß diese Aufbauschule doch ein Lehrerseminar wird. Denn, meine Damen und Herren, das Gebäude steht da, und wenn ich nicht irre, steht über der Tür „Volksschul-Leh-

rer-Seminar“. Nun glaube ich wohl, werden Sie dort diese Bezeichnung verschwinden lassen müssen, aber Sie werden nicht aus den Köpfen die Tradition verdrängen, daß der Junge, der Volksschullehrer werden will, zunächst die Volksschule durchmacht und dann in dieses Gebäude geht und dort Unterricht noch für einige Jahre empfängt. Diese Tradition im Publikum werden Sie für die nächsten Jahre nicht aus der Welt schaffen. Und so werden alle Eltern, die den Jungen Lehrer werden lassen wollen, sagen, wir lassen den Jungen auf der Volksschule und schicken ihn dann in die Schule, die früher Seminar hieß und jetzt deutsche Aufbauschule heißt. Nehmen Sie dazu, daß der Lehrkörper im wesentlichen erhalten bleibt, und daß er eingestellt ist auf die Ausbildung von Lehrern, daß die Schuleinrichtungen gemäß dieser Bestimmung eingestellt sind, und Sie werden zugeben, daß diese Faktoren so schwerwiegend sind, daß, ob Sie wollen oder nicht, Sie in den nächsten Jahren dort eine Lehrerbildungsstätte haben werden. Wir wollen, daß der Volksschullehrer ebenso wie der an den höheren Schulen aus möglichst allen Oberschulen hervorgeht, genau so wie der Oberlehrer in Verbindung mit den anderen akademischen Berufen kommt, also auf der Universität seine Bildung empfängt. Ich darf noch darauf hinweisen, daß in der Schuldeputation derzeit von Herrn Lübeling mitgeteilt ist, daß die Hamburger Oberschulbehörde bereit sei, auch für Bremen die Berufsbildung der Lehrer an ihrer Universität zu übernehmen. Es ist von Herrn Lübeling angeregt worden, daß die bremische Schulbehörde sich mit der Hamburger Oberschulbehörde ins Benehmen setze. Ich möchte die Anfrage an die Regierungsvertreter richten, ob beabsichtigt wird, diesen Schritt zu unternehmen. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun noch zu der Oberschule. Auch hier stimmen wir grundsätzlich der Forderung zu. Wir erkennen an, daß dieser neue höhere Schultyp eine Annäherung der höheren Schule an die Volksschule darstellt. Wenn wir trotzdem den Antrag, wie er hier gestellt ist, eine solche deutsche Oberschule einzurichten, ablehnen, geschieht dies einmal, weil wir nach der Mitteilung von Staatssekretär Schulz davon überzeugt sind, daß der pädagogische Fortschritt der Einsprachigkeit der deutschen Oberschule durch die Forderung nach einer zweiten obligatorischen Fremdsprache wieder schwinden wird. Vor allem weisen wir darauf hin, daß über die künftige Gestaltung unseres gesamten bremischen Mädchenschulwesens gar keine Klarheit herrscht. Es kann sein, daß, wenn wir jetzt eine deutsche Oberschule für Mädchen schaffen, bei der Frage der Verstaatlichung der Lyzeen uns von der Regierung erklärt wird: „Wir haben euch damals eine höhere Schule bewilligt, jetzt ist kein Geld vorhanden für die Verstaatlichung der Lyzeen.“ Dazu besteht in Bremen noch das private Oberlyzeum, und so viel hier in der Bürgerschaft und in der Schuldeputation schon darauf gedrängt ist, daß die Frage des Oberlyzeums geklärt werden müsse, bis jetzt ist nichts erfolgt. Mitten hinein in die-

sen ungereiften Zustand eine neue Mädchenschule zu setzen, halten wir für ein Unterfangen, das wir nicht mitmachen können. Wir wünschen, daß zunächst einmal Klarheit nach der Seite der privaten Hygien geschaffen wird. Den Anträgen, die Frau Plate gestellt hat, können wir zustimmen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der zweite Antrag von Frau Plate, der die Förderung der Landschulkinder betrifft, schon von unserer Fraktion im Kreistage und in der Behörde für das Landschulwesen gestellt ist. Es ist in der Behörde und in dem Kreistage die Erstattung eines Berichts gefordert worden, inwieweit durch den geplanten Neuaufbau der höheren Schulen auch den Landschulkindern der Weg in die höhere Schule geebnet werden kann. Diesem Antrag Plate werden wir zustimmen und auch dem andern mit Rücksicht auf die Beamtensinder gestellten. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin am Schluß und möchte nur noch das eine sagen, daß man ja versucht sein könnte, wo es sich um die Umstellung des höheren Schulwesens handelt, auch auf den Geist in den höheren Schulen einzugehen, auf das Hantieren, das Tragen schwarzweißer Binden, das sich klassenweise auf unseren höheren Schulen bemerkbar macht. Dazu wird sich vielleicht noch Gelegenheit geben, wenn wir einen Antrag stellen auf Abänderung des § 8 a der Schulordnung. Es lag bereits seinerzeit ein vom Bürgermeister Hildebrandt ausgearbeiteter Vorschlag über Änderung dieses § 8 a vor. Ich habe aber nichts davon gehört, daß er geändert wäre. Er muß aber geändert werden, denn wie wir jetzt den Neunzehn- und Zwanzigjährigen Bewegungsfreiheit auf wissenschaftlichem Gebiete geben, so müssen wir das auch — schon rein aus Rücksichten — auf dem Gebiete des Vereinswesens; wir müssen unsere Schulordnungsparagraphen in Übereinstimmung bringen mit den Vorschriften des Vereinsrechts. In diesem Zusammenhange ist auch auf die Notwendigkeit der Anschaffung neuer Lehrbücher, namentlich neuer Lesebücher, hinzuweisen. Es ist sehr wesentlich, daß wir Schulbücher bekommen, in denen jede einseitige Heldenverehrung vermieden wird, in denen auch die Hohenzollern entsprechend ihrer wirklichen geschichtlichen Bedeutung gewürdigt werden. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem ganzen Verlauf der Debatte glaube ich annehmen zu dürfen, daß der Antrag auf Vertagung wieder abgelehnt wird; ich glaube annehmen zu dürfen, daß auch eine Reihe der gestellten Anträge ihre Billigung nicht finden wird. Das läßt uns kalt. Wir wissen, daß im Leben Triebkräfte liegen, die nicht durch Paragraphen und zufällige politische Mehrheiten in ihrer Auswirkung behindert werden können. Und so sind wir überzeugt, daß das gegenwärtige Wirtschaftssystem schon die Keime eines neuen Wirtschaftslebens in sich trägt — ich weise nur hin auf das Betriebsrätegesetz —, so sicher sind wir, daß dieses neue sich auch auf dem Gebiete der Schule durchsetzen wird, wenn Sie jetzt auch die Macht haben, unsere Vorschläge

abzulehnen. Das Bethlehem der neuen Schule liegt nicht in einer Amtsstube, und sei sie auch noch mehr als hier in Bremen von Licht und Sonne des Fortschritts durchflutet. Es liegt dort, wo Lehrer und Lehrerinnen hellhörig in die Zukunft lauschen und in ernstlicher Arbeit an den Kinderseelen pädagogisches Neuland bauen. In diesem Sinne begrüßen wir, daß wir in Bremen die Gemeinschaftsschule und Arbeitsschule haben. Sie sind das neue, und wenn auch, wie das Beispiel Pestalozzis, des Vaters der neueren Pädagogik, zeigt, gesunde Neuerungen auf dem Schulgebiete zunächst scheitern können, so sind wir doch überzeugt, daß diese neuen Anfänge sich schließlich durchsetzen werden. Wenn Sie unsere Anträge heute ablehnen, so bedenken Sie, daß Sie damit dem Willen einer starken Minderheit entgegenwirken, die gerade die Teile des Volkes vertritt, die aufwärts wollen. (Oho! rechts.) Eine solche große Minderheit ist ein sehr schlechter Beweis für die Güte der Vorlage. Ich berufe mich auf Herrn Bürgermeister Spitta. Er hat gewünscht, daß die Sache getragen werden möchte von einem einheitlichen Willen. Und es wäre möglich, daß Sie ein Entgegenkommen zeigten, wenn es nicht um eine Frage des politischen Prestiges ginge. Von unserer Seite sollte es an Entgegenkommen nicht fehlen. Damit, meine Damen und Herren, möchte ich schließen. (Bravo! bei den M.-S.)

Dan h (K.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der dekorative Aufputz, der aus dieser Vorlage herausblüht, täuscht uns über ihren reaktionären Charakter nicht hinweg. Die Klassenschule ist vollkommen erhalten geblieben. So lange die Schule nicht auf andere materielle Unterlagen gestellt ist und so lange sie von den entsprechenden reaktionären Behörden abhängig ist, wird kein Ernst gemacht werden. Was im Augenblick zu erwarten ist von den bestehenden Schul- und sonstigen Behörden, möchte ich Ihnen damit erläutern, daß das Schullesebuch, das 1921 herausgegeben worden ist, noch alle die alten Kaiserbilder und -geschichten enthält, wie vor dem Kriege, daß heute also in der Schule noch nicht mit der Gesellschaft ausgeräumt wird, welche geschichtlich längst erlebt ist. In der Schule wird noch der alte Personenkultus getrieben und die konfessionelle Schule wird wieder eingeführt. Der wirkliche Wille zur Schulreform ist nicht vorhanden. Ich darf noch einen Widerspruch zwischen der Reichsverfassung und dem, was die Vorlage bringt, darlegen, und möchte folgenden Satz aus der Verfassung in Erinnerung bringen:

„Für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung usw. maßgebend.“

In der Vorlage steht:

„... Es ist ferner im Sinne der Reichsverfassung darauf Bedacht zu nehmen, den Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten tunlichst von der wirtschaftlichen Lage der Eltern unabhängig zu machen.“

Allein dieser eine Satz beweist, daß nicht damit ernst gemacht wird, wirklich eine Schulreform durchzusetzen, denn alle diese schönen Dinge, die in der Vorlage gepriesen werden und die wir sehr anzweifeln müssen, sind davon abhängig, daß es dem wirklich Begabten auch möglich ist, den Aufstieg in die höhere Schulgattung zu machen. Denn es hängt alles nicht so sehr von der Begabung, sondern von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Elternhauses ab, ob es möglich ist, die Kinder die höhere Schule durchlaufen zu lassen. Diese Tatsache macht uns die Vorlage unannehmbar. Ich brauche auf die Arbeitsschule nicht einzugehen. Ich möchte nur erklären, so lange sie sich darauf beschränkt, sich nur auf die theoretische Ausbildung der Kinder zu beschränken, halten wir die Versuchsschule für so lächerlich, daß man darüber kein Wort zu verlieren braucht. So lange es nicht zum Prinzip wird, gleiche Bildung für die Allgemeinheit zu schaffen, so lange das nicht mit allem Ernst und Nachdruck geschieht, werden wir niemals in diese Vorlage den Glauben setzen können, daß sie das Ziel durchsetzen will, welches sie sich gesteckt hat. Wir verlangen vor allen Dingen die materiellen Unterlagen für die Durchführung der Reform. Dahin gehört vor allen Dingen die Schulspeisung. Die Kinder sind wirtschaftlich von den Eltern unabhängig zu machen. Sie sind zu speisen und zu kleiden. (Widerspruch rechts.) So lange dieser Versuch nicht im bescheidensten Maße gemacht wird, so lange man sich darauf beschränkt, schöne Redensarten zu machen, so lange glauben wir nicht, daß irgend etwas Ersprießliches dabei herauskommt. Ich möchte noch erwähnen, daß weder der Lehrerverein, noch die Eltern über die Vorlage befragt worden sind, sondern sie ist lediglich in einem kleinen Kreise ausgeheckt und dann der Lehrerschaft überreicht worden. Und nun stehen wir vor der vollendeten Tatsache und haben eine Schulreform ohne Mitwirkung der Praktiker. Ich möchte noch eins grundsätzlich bemerken, nämlich die gesonderte Erziehung der Knaben und Mädchen. Es werden besondere Schulzüge für Knaben und Mädchen geschaffen. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß für beide Geschlechter die gleiche Ausbildung gegeben werden muß. Mädchen und Knaben müssen die gleiche Möglichkeit haben, einen Beruf zu ergreifen. Die bisherige Schule hat nichts anderes getan, als der Prostitution Vorschub geleistet. (Hört! Hört! rechts) Das ist so ungeheuer — Sie mögen es meinetwegen als Beleidigung auffassen —, daß wir aus diesem Grunde allein diese Vorlage ablehnen. Die Schule muß so sein, daß sie das weibliche Geschlecht so ausbildet, daß es sich im Leben forthelfen kann und nicht allen Gefahren ausgesetzt ist, unter denen es jetzt zu leiden hat. So lange aber das weibliche Geschlecht in jeder Beziehung abhängig ist vom Manne, ist damit der Prostitution Tür und Tor geöffnet. Weiter möchte ich ganz allgemein sagen, daß man aus dieser Vorlage den Eindruck gewinnt, als ob man sich mit der Einfüh-

rung des Sprachunterrichtes nicht allein von sachlichen Motiven leiten lasse. Man gewinnt den Eindruck, daß man sich neuerdings auch politisch mehr nach England orientiert, daß das auch in der Vorlage zum Ausdruck kommen soll. Daß man die Umstellung der öffentlichen Meinung in der Schule extra betonen muß, zeugt von nichts anderem, als von einem politischen Annäherungsversuch an England. (Widerspruch rechts.) Ich möchte die spanische Sprache und ihre Einführung in der Schule erwähnen. Wir haben in letzter Zeit vielfach von reaktionären Maßnahmen in Spanien gehört. Die deutsche Reaktion ist in dieser Beziehung sehr gelehrt, die Ausweisungen beweisen das. Man will nun scheinbar den jungen Leuten Gelegenheit geben, die spanischen reaktionären Verfügungen im Urtext zu lesen. Alle diese politischen Gesichtspunkte spiegeln sich in dieser Vorlage wieder. Ich möchte ganz allgemein erklären, daß wir die Vorlage, so wie sie ist, ablehnen, weil sie nicht im geringsten den Anforderungen, wie sie das Proletariat zu stellen hat, entspricht. Ich möchte noch an eins erinnern: Wir hatten bis kurz nach der Revolution eine Einrichtung getroffen, wonach die Schulleiter gewählt wurden von dem Schulkollegium. Auch diese Einrichtung scheint abgebaut zu werden. Man will das alte System der Inspektionen usw. wieder einführen, das Vorgesetztenverhältnis, das einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Lehrerschaft bedeutet. Jedenfalls ist aus der Senatserklärung nicht hervorgegangen, daß die Schulleiterwahl wieder eingeführt werden soll. Ich möchte ganz besonders daran erinnern, daß diese Vorlage, die hier von der Schuldeputation eingebracht wurde, vom Lehrerkollegium, so viel ich weiß, einstimmig abgelehnt wurde. Man hat sich nun in den Schulleitern eine besondere Kommission der Lehrerschaft ausgesucht, um ihr eine Sonderstellung zu verschaffen, und von ihnen ein Sondergutachten zu erreichen. Alle diese Maßnahmen zeugen davon, daß man uns nach dem Prinzip „Teile und herrsche“ überumpeln will. Wir müssen die Vorlage ablehnen aus den angeführten Gründen. Wir werden, wenn die Vorlage angenommen werden sollte, den Verbesserungsanträgen des Herrn Lübecking und auch des Herrn Rossmann zustimmen.

Karrenberg (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß die Bürgerschaft erschöpft ist, nachdem sie ein paar Stunden lang von den verschiedensten Seiten dieses Hauses so viele schöne und tiefgründige Ausführungen über die Schulfragen gehört hat. Und darum will ich mich auf ein paar Worte beschränken, die ich aber sagen muß aus Anlaß eines Antrages, den ich zu stellen habe. Ein Beweis dafür, wie wenig die Bürgerschaft noch aufnahmefähig ist, war ihr Verhalten bei den Ausführungen des Herrn Danz, die ich doch nicht unwidersprochen lassen kann, und auf die ich doch noch einmal den Finger legen muß. Er hat gesagt, die Volksschule, wie sie jetzt sei, schaffe die Vorbedingung für die Prostitution. Ich

nehme an, daß das nicht so recht verstanden worden ist, sonst wäre es nicht ohne Widerspruch hingenommen worden. (Zuruf rechts: Das ist zu blödsinnig!) Ich höre daraus einen schweren Vorwurf gegen die gesamte Lehrerschaft heraus. (Widerspruch von D a n z.) Die Schule ist den Lehrern unterstellt, wenn Sie der Schule diesen Vorwurf machen, machen Sie ihn damit auch der Lehrerschaft. (D a n z: Ich meinte nur die heutige Schule!) Ich weiß ja, was Sie meinen. Sie sagen, die Mädchen würden so wenig in der Schule gebildet, daß sie dann leicht der Prostitution verfielen. Aber das ist falsch, und Sie dürfen solche Worte nicht prägen, die sozusagen Münzen sind in Ihrem Jargon. (Präsident: Herr Karrenberg, Sie dürfen nicht von dem Jargon eines Mitgliedes dieses Hauses reden! — Heiterkeit.) Dann nehme ich diesen Ausdruck zurück. (D a n z: Ach, wir sind nicht so! — Heiterkeit.) Ich hätte noch vieles zu sagen gehabt, und die Damen und Herren aus der Schuldeputation werden bestätigen können, daß ich dort Anschauungen vertreten habe, von denen ich auch jetzt noch nicht ganz abgehen kann, im Gegensatz zu meinen Freunden, die in diesen Dingen einen anderen Standpunkt einnehmen. Ich habe Ihnen jetzt einen Antrag vorzutragen, der sich auf die Oberschule bezieht, und zwar ist er gedacht als Zusatzantrag zu Seite 65, 4; er lautet:

Außerdem werden im Gebäude der Realschule im Westen an Stelle eines Realschulzuges von Ostern 1922 bis Ostern 1927 jahrgangsweise die sechs untersten Klassen eines Zuges einer grundständigen deutschen Oberschule für Knaben aufgebaut. Voraussetzung ist, daß sich genügend Schüler für diesen Zug melden. Die Entscheidung darüber, ob von Ostern 1928 an im Gebäude der Realschule im Westen oder anderwärts auch die noch fehlenden obersten Klassen einzurichten sind, bleibt vorbehalten.

Meine Damen und Herren! Zur Begründung darf ich kurz sagen: es war ursprünglich in dieser Vorlage nur eine Oberschule für Mädchen vorgesehen. In den langen Auseinandersetzungen, die wir über diese Frage gehabt haben, ist, besonders aus der Bevölkerung im Westen, der lebhafteste Wunsch ausgesprochen worden, auch eine Oberschule für Knaben einzurichten. Nun ist in meinem Antrage die Einschränkung gemacht: „Voraussetzung ist, daß sich genügend Schüler für diesen Zug melden.“ Ich kann Ihnen aber sagen, daß die Anmeldungen zu diesem Zuge schon reichlich sind. Es hat gestern eine Elternversammlung über diese Frage stattgefunden. Da sind für eine Klasse 70 Schüler gemeldet, für eine andere 50, also viel zu viel. Meine Fraktion stimmt meinem Antrage zu. Unter diesen Umständen habe ich meine Bedenken gegen die Aufbauschule fallen lassen, und ich habe zu erklären, daß wir der Vorlage in diesem Punkte zustimmen werden. Dann möchte ich noch sagen, wie wir uns zu den einzelnen Anträgen stellen. Der Vertagungsantrag Lüdeling ist nach meinem Dünken erledigt durch die Abstimmung, die wir

zu Anfang gehabt haben. (Präsident: Ich hätte diesen Vertagungsantrag nicht zugelassen, wenn ich in dem Augenblick im Saale gewesen wäre. Nachdem er aber vom Vizepräsidenten Herrn Menke zugelassen worden war, muß ich ihn zur Abstimmung bringen!) Dann werden wir diesen Antrag ablehnen. Den beiden Anträgen von Frau Plate können wir durchaus zustimmen. Der eine Antrag Rohmann kann angenommen werden. Wir sind auch dafür, daß sich der Unterricht in den verschiedenen Sprachen in den Realschulen genau nach dem Bedürfnis, den Anträgen der Eltern, richten muß. Aber der andere Antrag Rohmann ist nach meinem Dünken etwas zu schroff, der dahin geht, den Senat zu beauftragen, daß er dahin wirken möge, daß eine vierstufige Mittelstufe geschaffen wird. Das geht so nicht, da können wir höchstens einen Bericht fordern. Ich bitte Sie also: stimmen Sie der Vorlage im übrigen zu.

Bürgermeister Dr. Spitta: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß leider noch zu den Anträgen und zu einigen in der Debatte erörterten Punkten Stellung nehmen. Ich bitte auch Herrn Schulrat Bohm nach mir noch zu einigen Punkten das Wort zu geben.

Was zunächst die Anträge Plate betrifft, so gebe ich anheim, sie anzunehmen. Herr Lüdeling hat an der Vorlage bemängelt, daß in ihr eine ganze Reihe von Dingen, die er darin haben möchte, fehlt. Ich darf aber doch daran erinnern, daß Herr Lüdeling Mitglied der Schuldeputation ist und als solcher auch in der Lage ist, Anregungen in der Schuldeputation zu geben. Wir sind gern bereit, diese Anregungen zu prüfen. Ich möchte, nur damit kein falsches Bild entsteht, doch in einem Punkt seiner Darstellung widersprechen. Herr Lüdeling hat es so dargestellt, als wenn für die Gesundheit der Volksschulkinder so gut wie nichts vom Staate geschehe. Ich möchte zunächst auf die so segensreiche Tätigkeit der Schulpflegerinnen hinweisen, die noch gestern in einer Sitzung der Schuldeputation von allen Seiten, auch von Herrn Lüdeling, außerordentlich anerkannt worden ist. Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß, abgesehen von der Mänterspeisung, auch vom Staat erhebliche Mittel für die Gesundheit der Kinder aufgewendet werden. In unser Budget für 1922 sind über 300 000 M für Milchlieferung an bedürftige Kinder eingestellt. Ich meine, das zeigt doch, daß wir auf diesem Gebiet nicht alles vernachlässigen. Was im übrigen die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Schulwesens betrifft, Arbeitsschule, Gemeinschaftsschule usw., so hat Herr Lüdeling anerkannt, daß wir diese Versuche zugelassen haben. Das hat er ausdrücklich gesagt; er wünscht nur, wir sollten zu ihrer weiteren Förderung mehr tun. Da bin ich allerdings anderer Meinung. Ich habe vorher gesagt: Von oben lassen sich diese Sachen nicht dekretieren, sie müssen von unten her aus der Lehrerschaft selbst organisch herauswachsen. Dahin gehört auch das, was Herr Lüdeling

über den gegenständlichen Unterricht in interessanter Weise hier und auch schon früher in der Schuldeputation ausgeführt hat. Nach meiner Meinung ist auch das in erster Linie Sache der Lehrerschaft. Wir können nicht von oben her eine Verfügung erlassen: es wird jetzt gegenständlich unterrichtet! Zu einem solchen Bürokratismus kann ich mich nicht aufschwingen. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) Herr Lüdeling hat dann die Frage der Lehrerbildung noch einmal berührt und einigen Zweifel in den Sinn der Erklärungen gesetzt, die ich abgegeben habe. Ich habe die Erklärung, die ich vorhin abgegeben habe, wörtlich formuliert und möchte sie nun wiederholen. Ich meine, danach ist die Sache vollkommen klargestellt. Ich habe gesagt und wiederhole es hiermit:

„Demgemäß tritt die Unterrichtskommission dafür ein, daß die Berufsausbildung der Volksschullehrer an einer vollwertigen Hochschule erfolgt und zwar grundsätzlich an den schon bestehenden Hochschulen.“

Ich glaube, deutlicher kann man sich eigentlich nicht ausdrücken. Nun hat Herr Lüdeling offenbar auf eine gelegentliche Äußerung, die ich in der Schuldeputation früher einmal gemacht habe, angespielt. Da stand die Frage der Lehrerbildung gar nicht zur Debatte. Und ich habe damals lediglich gesagt und bin auch heute noch der Meinung, daß es für unser geistiges Leben in Bremen betrübend wäre, wenn wir hier eine pädagogische Hochschule hätten. Wir halten es aber für vollkommen ausgeschlossen nach Lage der Dinge, daß wir hier eine vollwertige Hochschule schaffen könnten, schon aus finanziellen Gründen. Insofern, glaube ich, ist dieser Punkt klargestellt. Ich bin ferner gefragt worden, ob wir uns mit Hamburg darüber in Verbindung gesetzt hätten, die Ausbildung unserer künftigen Lehrer dort herbeizuführen. Wir haben uns bisher mit Hamburg noch nicht in Verbindung gesetzt, es steht dem aber nichts im Wege, darüber mit Hamburg Fühlung zu nehmen. Ich darf aber betonen: ich würde es sehr bedauern, wenn die Ausbildung der künftigen Volksschullehrer künftig lediglich an der hamburgischen Universität erfolgen würde. Abgesehen davon, daß Hamburg die teuerste Universitätsstadt Deutschlands ist, halte ich es für notwendig, daß, wenn schon einmal die Volksschullehrer die Universität beziehen sollen, sie dieselbe Freizügigkeit für alle deutschen Universitäten besitzen, wie die übrigen Studenten. Nur dann werden sie in die großen geistigen Zusammenhänge gestellt werden und ihren Blick weitern können. Ueber den Beratungsantrag brauche ich mich wohl nicht zu äußern, die Debatte darüber ist zur Genüge geführt worden. Nur das eine möchte ich nochmals sagen: es ist kein Staatsvertrag über die Aufbauschule in gymnastischer oder realgymnastischer Form abgeschlossen worden. Es ist durchaus möglich, daß wir eine Aufbauschule auch in anderer Form als in Form der deutschen Aufbauschule werden machen können. Es gehören aber eben

zunächst Verhandlungen dazu, und dazu haben wir uns bereit erklärt. Die Schuldeputation hat demgemäß beschlossen, daß wir darüber mit andern Ländern in dem Sinne verhandeln. Wegen der deutschen Aufbauschule haben diese Verhandlungen schon stattgefunden, da haben wir also die Gewähr, daß ihre Anerkennung uns nicht nachher irgendwie bezweifelt wird. Mit Herrn Dr. Kozmann möchte ich mich über kapitalistische und sozialistische Weltanschauung nicht auseinandersetzen. Nur das möchte ich sagen: Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, daß unsere höhere Schulbildung in Bremen ein Privileg nur der Besitzenden sei. Wir haben ein gestaffeltes Schulgeld eingeführt. Ich halte das für eine große soziale Erleichterung. Außerdem haben wir in der Vorlage vorgesehen, daß die Mittelschulreise nicht durch die Mittelschule, wie sie in Preußen ist, mit Schulgeld usw. erreicht werden soll, sondern durch einen gehobenen Volksschulzug, der unentgeltlich ist. Ich glaube nicht, daß das nach einer einseitig kapitalistischen Orientierung der Schulverwaltung aussieht. Was die Dauer der höheren Schulen betrifft, so möchte ich nur hervorheben, daß die Vertreter der bremischen Unterrichtsverwaltung auf Beschluß der Unterrichtskommission bei den Verhandlungen im Reichsschulsausschuß für eine 8jährige höhere Schule gestimmt haben. Im übrigen ist die Frage noch nicht erledigt, sie muß erst noch vom Reich entschieden werden. Zu den Anträgen des Herrn Dr. Kozmann möchte ich folgendes sagen: Herr Dr. Kozmann hat einen Antrag gestellt, in dem er ein großes Schulprogramm aufstellt und nun wünscht, daß die Bürgerschaft ihm darin folgt. Diesen Weg können wir aber nicht gehen, denn wir können nicht eine so wichtige Programmfrage mit wenigen Worten erledigen, diese Fragen müssen ordentlich und gründlich geprüft werden. Es kann gelegentlich in der Schuldeputation darüber verhandelt und eventuell auch ein Bericht erstattet werden. Aber daß hier die Bürgerschaft ohne weitere Vorbereitung im Plenum einen solchen Beschluß faßt, ist nicht angängig. Dagegen habe ich kein Bedenken gegen den Antrag Kozmann, wonach ein Bericht über eine Erweiterung der Abschlußklassen gewünscht wird. Meine Damen und Herren! Ueber die deutsche Oberschule und die Aufbauschule ist heute abend zur Genüge gesprochen worden, und ich möchte mich nicht in Wiederholungen ergehen. Das eine möchte ich aber doch noch sagen, besonders bezüglich der grundständigen deutschen Oberschule. Abgesehen davon, daß sie eine alte Forderung der Schulreformer ist, daß sie seit Jahren in der pädagogischen Literatur behandelt ist, daß sie in der Reichskonferenz behandelt ist sowie in den Verbänden der Philologen und anderen Lehrer, daß eine besondere Gesellschaft für deutsche Bildung begründet ist, haben sich hier unsere sämtlichen Organisationen der bremischen Lehrer und Lehrerinnen für diese deutsche Oberschule in grundständiger Form erklärt. Auch der Bremische Lehrerverein ist dafür eingetreten, daß zwei deutsche Oberschulen in grundständiger Form —

eine für Knaben und eine für Mädchen — eingerichtet werden. Nun weiß ich wirklich nicht, wie man noch sagen kann, daß die kleine bürgerliche Mehrheit einer großen sozialistischen Minderheit diese beiden Schulen aufzwingen wolle, nachdem der Bremische Lehrerverein sich für beide Schulen ausgesprochen hat. (Sehr richtig! rechts.) Außerdem ist doch eine Bewegung, die ja auch nicht unbekannt ist, dafür vorhanden, daß in der westlichen Vorstadt eine solche Schule eingerichtet werde. Diesen Wünschen will ja auch der Antrag Karrenberg entsprechen. Ich habe persönlich gegen diesen Antrag keine Bedenken und kann nur bitten, ihm zuzustimmen. Ich erkenne an, daß ein Bedürfnis nach Errichtung einer solchen Schule in der westlichen Vorstadt vorhanden ist. Alle Wünsche der westlichen Vorstadt können aber nicht befriedigt werden, wir können jetzt nicht auch noch dort eine höhere Mädchenschule einrichten. Es wird aber dort einer von den gehobenen englischen Volksschulzügen eingerichtet, so daß die Mädchen die Mittelschulreife dort bekommen können. Nun, Herr Präsident, hat Herr Lüdeling sehr ausführlich gegen die grundsätzliche deutsche Oberschule gesprochen mit der Begründung, die fremden Sprachen kämen darin zu früh. Daraufhin sollte man meinen, er würde die Folgerung daraus ziehen und mit Feuereifer für die deutsche Aufbauschule eintreten. Nun hat er sich ja für die allgemeine Form der Aufbauschule erklärt, nur nicht in der deutschen Form. Da muß ich nun sagen, ich habe vorhin gesagt, daß wir die beiden anderen Formen, die gymnasiale und realgymnasiale, noch nicht verwirklichen können, weil wir vorher mit den anderen Ländern verhandeln müssen. Nun frage ich, warum soll dieser erste Schritt in der Richtung der Aufbauschulen nicht getan werden, ein Schritt, durch den eine organische Verbindung der Volksschule mit der höheren Schule und von da mit der Universität geschaffen wird? Ich kann nicht verstehen, warum man das ablehnt, nur weil man nicht alle seine Wünsche erfüllt bekommt. Herr Präsident! Ich möchte daher nochmals bitten, indem ich auf die übrigen Ausführungen in der Debatte bei der späten Stunde nicht mehr eingehen will, der Vorlage doch heute abend in vollem Umfange zuzustimmen. Sie ist natürlich nur ein Rahmen, sie bringt äußere Einrichtungen. Sache der Lehrerschaft ist es, diese äußeren Einrichtungen nun mit lebendigem Geiste zu erfüllen und zum Besten unserer Jugend nutzbar zu machen.

Prof. Dr. Diez (D. V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Senatskommissars kann ich mich sehr kurz fassen. Es liegt mir ob, die Stellung meiner Fraktion zu den verschiedenen Anträgen darzulegen, die in der Aussprache gestellt sind. Dabei möchte ich voranstellen, daß ich bedaure, daß in diesen Verhandlungen über Schuldinge immer nur Schulmänner das Wort ergreifen. Ich hätte dringend gewünscht, daß auch Vertreter der Elternschaft hier zu Worte gekommen wären, dann würde man doch ein wesentlich besseres Bild von dem, was die

Elternschaft wünscht, bekommen haben, als aus den Ausführungen von Herrn Lüdeling und Herrn Dr. Roßmann hervorgeht. Wir haben uns mit der Einheitschule so lange und viel über diese Dinge unterhalten, daß es keinen Zweck hat, die Sache heute wieder aufzuwärmen. Ich möchte nur kurz sagen, daß, wenn Herr Lüdeling mich und die von mir geleitete Schule in die Aussprache hineingezogen hat, indem er erklärte, daß bei uns in Bremen noch keine Schülerelbstverwaltung bestände und auf einen Erlaß des Kultusministers Hänsch hingewiesen hat, der doch erst Ende 1918 oder Anfang 1919 Kultusminister geworden ist, so darf ich sagen, daß wir die sogenannte Schülerelbstverwaltung schon 1911 eingerichtet haben, also 7 Jahre vor der Revolution, und daß wir uns bemühen, etwas mehr Leben und Geist in diese Schülerelbstverwaltung hineinzubringen, daß wir aber leider durch die Schüler selbst daran gehindert werden, weil sie sehr schwer unter einen Hut zu bringen sind. Was die Schulordnung angeht, über die sich mehrere Schüler meiner Schule bei Herrn Lüdeling beklagt haben sollen, so liegt es so, daß ich niemals die Schüler daran gehindert habe, öffentliche politische Versammlungen zu besuchen. Ich habe öfter in bürgerlichen und in sozialdemokratischen Versammlungen Schüler meiner Schule gesehen, wäre also verpflichtet gewesen, nach § 8 der Schulordnung einzuschreiten. Ich habe es nicht getan. Denn ich stehe auf dem Standpunkt, was dem 15- oder 16jährigen Arbeiter recht ist, daß er in Versammlungen geht, muß auch dem Schüler einer höheren Schule zustehen. Wenn er mit 20 Jahren das Wahlrecht ausüben soll, hat die Schule kein Recht, ihm einige Jahre vorher den Besuch von Versammlungen zu verbieten. Aber auf eins will ich doch hinweisen. Ich habe allerdings einmal auf Grund des § 8 a einigen Schülern untersagt, daß sie im Sprechsaal des „Volksblattes“ und der „Bremer Nachrichten“ gegen einander Artikel veröffentlichten. Da habe ich eingegriffen und gesagt: „Das unterbleibt. Ihr habt euch als Schüler nicht gegenseitig in den verschiedenen Zeitungen herunterzumachen. Das verbietet die Ordnung und das Ansehen der Schule. Das Ansehen der Schule wird dadurch geschädigt.“ Wenn Sie, meine Herren, den Fall ruhig und ehrlich überdenken, werden Sie mir zugeben, daß ich richtig gehandelt habe.

Herr Präsident! Ich will auf die Streitfrage Arbeits- oder Fernschule nicht eingehen. Ich will Herrn Lüdeling vor der Öffentlichkeit nur noch einmal sagen, daß es nicht so ist, als ob in der höheren Schule nur gelernt würde. Nein, in der höheren Schule war schon seit langen Jahren der Grundsatz, daß man vor allem zu arbeiten lernen müsse. Sie scheinen aber heute zu meinen, daß Arbeit nur mit den Händen getan werden könne. Aber die Geistesarbeit, die die Handarbeit oft erst wertvoll macht, ist meines Erachtens . . . (Lüdeling: Wer hat denn das gesagt?) Ich will nicht sagen, daß Herr Lüdeling das in dieser Einseitigkeit gesagt hat, aber die Art seiner Darstellung kann bei den

ten, die die Dinge nicht näher kennen, leicht diesen Eindruck hervorrufen. Und damit dieser Eindruck nicht hervorgerufen wird, deswegen wende ich mich dagegen. Und noch eins: Es ist ja eine Sache, die wir lange schon in der Schuldeputation besprochen haben. Wir werden uns nicht einig werden, ich meine, den Kampf Herrn Lüdelings gegen den frühen Anfang der fremden Sprachen. Dazu ist zu sagen, daß allerdings, wie Sie richtig ausgeführt haben, im Anfangsunterricht der fremden Sprache viel gelernt werden muß; die Deklination, die Konjugation, die Vokabeln. Das ist unerlässlich, wenn Sie irgend eine fremde Sprache lernen wollen. Also müssen Sie schon grundsätzlich das Erlernen einer fremden Sprache ablehnen, wenn Sie dagegen sind. Denn, meine Herren, wenn ein Schüler älter wird, 14 und 15 Jahre, dann ist er nicht mehr so geneigt, fremde Sprachen zu erlernen, dann erwacht schon der urteilende Verstand, während der jüngere Knabe gern lernt. Jeder, der von uns durch eine höhere Schule gegangen ist, weiß das, Herr Lüdeling weiß das nicht. Dazu kommt: wir haben Beziehungen zu allen Ländern Europas und weit darüber hinaus. Gehen Sie doch umher in unserer Stadt und fragen Sie die Kaufleute: was ist Ihnen von der höheren Schulbildung nützlich gewesen? und sie werden einstimmig sagen: „Ich habe nie bedauert, daß ich fremde Sprachen gelernt habe, sondern nur, daß ich diese oder jene Sprache nicht gelernt habe. Und wenn Deutschland vor dem Kriege eine bedeutende Stelle auf dem Weltmarkte eingenommen hat, und sich diese Stelle hoffentlich wieder erringen wird, werden wir an diesem guten alten Grundsatz festhalten müssen. Das haben uns die Franzosen nachgemacht. Sie waren bis 1870 ein sehr selbstgefälliges, eitles Volk, nicht wahr, Herr Faust? Die Niederlage hat sie klug gemacht. Sie haben mit großem Eifer deutsch und überhaupt fremde Sprachen zu lernen angefangen, den man bewundern muß. Und die Ergebnisse davon haben wir zum Teil auch zu unserm Schaden in dem letzten Kriege erfahren. Es wäre also verkehrt, wenn wir in der Erlernung fremder Sprachen große Einschränkungen vornehmen wollten. Und noch eins: Nicht nur praktischen Wert hat die Erlernung fremder Sprachen. Ich glaube, es ist Mommsen gewesen, der gesagt hat: Wenn man mich fragte, was einen Mann zum gebildeten Mann macht, würde ich die Antwort ablehnen. Aber wenn ich sie unbedingt geben müßte, würde ich sagen, der ist ein gebildeter Mann, der in mehr als in seiner Muttersprache zu sprechen und zu denken versteht. Das sollte doch die Herren auf der linken Seite nachdenklich machen, wenn bei ihnen die Fähigkeit, nachdenklich zu werden, überhaupt vorhanden ist. Auf die Ausführungen, die Herr Dr. Rohmann über kapitalistischen Geist in den heutigen Schulen usw. gemacht hat, möchte ich in diesem Augenblick nicht eingehen. Das könnte nur längere unangenehme politische Auseinandersetzungen herbeiführen. Wir werden ja bei anderer Gelegenheit die Antwort darauf nicht schuldig

bleiben. Und nun ein paar wenige Worte zu den Anträgen, die gestellt worden sind. Die Anträge von Frau Plate werden wir beide annehmen. Von den Anträgen des Herrn Lüdeling ist der eine, soweit er die Vertagung anbetrifft, glaube ich, erledigt, dadurch, daß die Bürgerschaft bereits erklärt hat, daß sie eine Vertagung nicht wünscht. Wenn aber nochmals darüber abgestimmt werden sollte, würden wir natürlich diesen Antrag ablehnen. Dann hat Herr Lüdeling beantragt, daß der spanische Unterricht in der Realschule in der Altstadt nicht eingeführt werden solle. Ich bin zweifelhaft, ob es richtig ist, daß wir darüber beschließen. Ich würde den Beschluß darüber den Eltern überlassen, die ihre Kinder angemeldet haben. Wie werden die Dinge gehen? Der Direktor der Realschule in der Altstadt wird alle Eltern zusammenrufen und ihnen sagen müssen: „Ich richte einen Zug ein mit Französisch, dem in Untertertia das Spanische folgt, daneben richte ich einen Zug ein mit Englisch, dem in Untertertia Spanisch folgt, und endlich wird ein dritter Zug mit Spanisch anfangen, dem in Untertertia das Englische folgt. Sie haben zu entscheiden.“ Ich sehe nicht ein, warum wir da vorgreifen sollen, wenn eine Anzahl von Eltern für diesen dritten Zug sein sollte. Was die Anträge von Herrn Dr. Rohmann angeht, werden wir den ersten Antrag ablehnen aus den Gründen, die der Herr Senatskommissar bereits angeführt hat. Ueber eine so wichtige Sache kann man nicht in fünf Minuten eine Entscheidung treffen. Wenn Herr Dr. Rohmann eine Entscheidung darüber haben will, ist die Gelegenheit dazu in der Schuldeputation gegeben. In der vorgeschickten Stunde darüber zu entscheiden, ist nicht möglich. Den zweiten Antrag von Herrn Dr. Rohmann nehmen wir an. Den dritten, wie gesagt, halte ich nach den Ausführungen, die ich eben bei der Realschule in der Altstadt gemacht habe, für überflüssig, wir wollen ihm aber zustimmen. Dem Antrag von Herrn Karrenberg, der die Verhältnisse in der westlichen Vorstadt betrifft, werden wir zustimmen.

Schulrat Prof. Dr. Bohm: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu einzelnen Ausführungen, die im Verlaufe der Verhandlungen gemacht worden sind, möchte ich noch einige Erklärungen abgeben. Frau Plate hat ersucht, Deutsch und Geschichte in Zukunft stärker zu betonen. Wer die neuen Pläne prüft, bemerkt, daß der Fremdsprachenunterricht allgemeiner eingeschränkt werden soll. Dementsprechend werden Deutsch und Geschichte stärker betont werden. Herr Lüdeling wünscht Förderung der Probleme der Selbstverwaltung und des Arbeitsunterrichts. Entsprechende Versuche werden schon seit Jahren gemacht, insbesondere betreffs des Arbeitsunterrichts. Wir haben z. B. schon vor dem Kriege derartige Ausbildungsläufe für Lehrer eingerichtet. Während des Krieges sind diese Arbeiten unterbrochen worden; aber jetzt sind verschiedene Schulen ausersehen, den Gedanken des Arbeitsunterrichts nachdrücklich zur Geltung zu bringen.

Dabei handelt es sich, dessen sind wir uns bewußt, um schwerwiegende Probleme. Es ist nicht damit getan, daß wir mit Verfügungen vorangehen, wir müssen den Gedanken des Arbeitsunterrichts in erster Linie dadurch zu fördern suchen, daß wir für wertvolle Versuche die Möglichkeit bieten. Weiter hat Herr Lüdekning empfohlen, den spanischen Zügen der Realschule nicht zuzustimmen. Ich habe demgegenüber zu bemerken, daß die Handelskammer unsern Plänen zugestimmt hat, daß ferner der Neuphilologenverein sich für diese Pläne warm ausgesprochen und der Senatskommission gegenüber die Bitte zum Ausdruck gebracht hat, diese Versuche durchzuführen. Dann noch einige Worte zu den Ausführungen von Herrn Dr. Rothmann, der erklärte, der vorgelegte Plan habe nur die Bedeutung eines äußeren Kleides. (Unruhe, der Redner ist schlecht verständlich.) Wenn Sie nur berücksichtigen, welche neuen Übergangsmöglichkeiten zwischen Volksschule und höherer Schule geschaffen sind, so werden Sie zugeben, daß man nicht von einem äußeren Aufputz sprechen kann. Auch im übrigen handelt es sich bei den Reformplänen um bedeutsame Schulfragen, bei deren Lösung im Reichsschulsausschuß auch der Mann mit tätig gewesen ist, der hier vor Herrn Dr. Rothmann anerkennend erwähnt wurde, der frühere sächsische Staatsminister Seyffert. — Wenn gefragt worden ist, was wir für die Kinder des vorschulpflichtigen Alters vorsehen haben, so darf ich auf die Einrichtung eines Kindergärtnerinnenseminars im vorigen Jahre und auf die Tatsache hinweisen, daß wir zugleich einige Kindergärten eingerichtet haben. Wenn manches Wünschenswerte noch vermißt wird, so muß man sich unter anderm auch gegenwärtig halten, daß die Neuerungen eine erhebliche finanzielle Belastung bedeuten. Wir mußten uns daher bei unserer finanziellen Lage so einrichten, daß das, was vorgezogen wird, finanziell tragbar ist, und mit dem Mindestmaß der erforderlichen Mittel durchgeführt werden kann. Auf die Anfrage des Herrn Dr. Rothmann betreffs Durchführung des Grundschulgesetzes habe ich zu erklären: In dem betreffenden Reichsgesetz sind die Bestimmungen über die Grundschule festgelegt, und diese werden sorgfältig durchgeführt und sind so lange für uns maßgebend, als das Reichsgesetz in Kraft ist. Ferner ist gefragt worden, ob Hilfsschulzwang geplant sei. Entsprechende Anträge sind in Vorbereitung und werden demnächst vorgelegt werden. Wenn über einen Schematismus in der Verteilung der in den Plänen vorgesehenen englischen und französischen Züge gesprochen wird, so weise ich auf die Ausführungen des Berichts hin, in denen zum Ausdruck kommt, daß diese Züge unter Berücksichtigung der elterlichen Entscheidung eingerichtet werden sollen. Wir denken uns die Durchführung so, daß das Elternhaus die betreffs des fremdsprachlichen Unterrichts erforderlichen Aufklärungen bekommt und daß es den Eltern dann zu überlassen ist, ihre Kinder für die einzelnen Züge anzumelden. Noch ein Wort zum Schluß: Es ist von Herrn Dr. Roth-

mann ein gewisses Mißtrauen zum Ausdruck gekommen, wenn in Verbindung mit den vorgelegten Plänen von einem Danaergeschenk gesprochen wird — als Geschenk scheinen Einzelheiten der Vorlage doch gewertet zu werden. Soweit dieses Mißtrauen mich betreffen soll, erkläre ich, daß ich mich in meinem Bemühen, das Schulwesen nach besten Kräften zu fördern, von niemandem in den Schatten stellen lasse, am wenigsten von Herrn Dr. Rothmann.

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Danz, Lüdekning, Frau Plate, Dr. Rothmann und Bendixen. Der Antrag wird unterstützt.

Frau Dr. Plate (D. R.): Ich möchte bitten, den Schluß nicht zu belieben. Ich möchte Gelegenheit haben, Stellung zu nehmen gegen Herrn Danz, der gesagt hat, daß die Schule eine Vorbereitung wäre für die Prostitution. Ich verspreche gleich, daß ich nicht mit langen Beweisen kommen will. Ich möchte Sie nur bitten, mir Gelegenheit zu geben, hier festzustellen, daß er überhaupt nicht verdient, widerlegt zu werden, weil es das allerblödeste ist, was man sich denken kann. (Heiterkeit und Zustimmung rechts.)

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Präsident: Vor der Abstimmung gebe ich Herrn Danz zur Abwehr eines persönlichen Angriffs das Wort.

Danz (R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Karrenberg hat mich vollständig mißverstanden. (Präsident: Das ist keine Abwehr eines persönlichen Angriffs!) Herr Karrenberg hat mir vorgeworfen, ich hätte der Lehrerschaft gewissermaßen die Schuld daran beigemessen, daß diese Schulart zur Prostitution des weiblichen Geschlechts führt. Ich kann nicht begreifen, wie Herr Karrenberg diese Stellung einnehmen kann. Ich möchte dazu erklären... (Präsident: Nein! Das geht nicht!) Dann möchte ich feststellen, daß ich nicht gegen die Lehrerschaft gesprochen habe. (Präsident: Gut!) Oder stellt sich Herr Karrenberg auf den Standpunkt (Präsident: Nein! Das dürfen Sie nicht ausführen!), daß irgend einem Vertreter der Lehrerschaft damit ein Vorwurf gemacht ist? Ich möchte gleichzeitig feststellen, daß die sehr geschmacklose Bemerkung von Fräulein Plate (Präsident: Davon dürfen Sie nicht reden!). Dann möchte ich sagen, daß ich es bedauere, wenn sie nicht ausdrucksfähiger ist, als solchen Blödsinn zu sprechen. (Lachen rechts.)

Dr. Rothmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schulrat Bohm hat eben zum Schluß seiner Rede gemeint, daß er sich von niemanden, auch von mir nicht, in seinem Reformeifer in den Schatten stellen lasse. Das ist ein großes Lob, das er mir spendet. (Präsident: Dann kann ich Ihre Ausführungen nicht zulassen! — Heiterkeit.) Herr Präsident! Das ist ein großes Lob, so wie ich es auffassen möchte oder müßte. (Zuruf: Waa! Michaelis II.!)

Aber ich will feststellen, daß diese Vorlage nicht in die Bürgerschaft gekommen wäre, wenn wir nicht die Resolution gehabt hätten. (Oho! rechts. — Glocke des Präsidenten. — Präsident: Diese Ausführungen lann ich nicht zulassen!) Auch die Hartnadelische Broschüre, in der gegen die Aufhebung der Vorschulen Stellung genommen wird, hat doch wohl die Zustimmung der derzeitigen Schulverwaltung gehabt. (Präsident: Herr Dr. Rohmann! Ich möchte Sie bitten, diese Ausführungen nicht zu machen!) Möchte Herr Schulrat Bohm mir nachhelfen in meinem Reformeifer!

Die Anträge Plate werden angenommen.

Der Antrag Lüdeking (Unterricht im Spanischen) wird abgelehnt.

Der Antrag Lüdeking (deutsche Oberschulen) wird abgelehnt.

Präsident: Ich stelle nochmals fest, daß bereits zu Beginn der Verhandlung über die Frage der Vertagung abgestimmt war.

Der Antrag Rohmann (vierjährige Mittelstufe) wird abgelehnt.

Der Antrag Rohmann (abgehende Schüler aus der zweiten Klasse der Volksschule) wird angenommen.

Der Antrag Rohmann (elterliche Wille) wird angenommen.

Der Antrag Karrenberg (Realschule im Westen) wird angenommen.

Die so vervollständigte Vorlage wird angenommen.

Präsident: Es ist folgender Antrag Benhold eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung des Gesetzes vom 25. Mai 1919 (Gesetzbl. S. 203), betreffend die Erklärung des 1. Mai zum Feiertag.

Der Antrag ist genügend unterstützt, er kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Nr. V der Tagesordnung:

Interpellation wegen Erlass eines Ausweisungsbefehls.

(Wortlaut siehe Seite 118.)

Senatskommissar Senator v. Spredelsen.

Deisen (R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Praktiken zu urteilen, die man jetzt bei der Ausweisung sogenannter Ausländer feststellen kann, kann man ruhig sagen, daß bei der hiesigen Polizeidirektion der alte reaktionäre wilhelminische Geist wieder voll zum Durchbruch gekommen ist. Man gibt überhaupt bei Ausweisungsbefehlen keinerlei Begründung, nur dann, wenn Einspruch dagegen erhoben wird, wie z. B. im Falle des Schriftsetzers Steinhart, hat man gesagt, er nehme den Facharbeitern durch sein Hierbleiben die Arbeit fort. Es stellte sich aber heraus, daß in diesem Falle keine Arbeitslosen vorhanden waren, daß er also niemand die Arbeit weggenommen hat. Die Ausweisung ist dann nicht durchgeführt worden, aber das Verfahren gegen diesen Mann schwebt dauernd, und wie eine auf dem Sprünge liegende Tiger-

falte (Lachen rechts) wartet die Polizei auf den Augenblick, wo sie den Mann packen kann. Der Mann ist Deutsch-Österreicher, hat in verschiedenen Städten Deutschlands gearbeitet, und es liegt gegen ihn nicht das geringste vor, außer, daß er Angehöriger der kommunistischen Partei ist, und das scheint das zu sein, was hier in Frage kommt. Ich bin neugierig, was der Herr Senatskommissar nun zum Fall Gensendam sagen wird. Wir haben außerdem noch den Fall eines Parteimitgliedes, der in einer Versammlung der ukrainischen Arbeiter als Dolmetscher fungierte, in einer Versammlung, die sich mit Lohnfragen beschäftigte. Der Mann wurde energisch verwarnt mit der Androhung, demnächst ausgewiesen zu werden. Ein noch interessanterer Fall ist folgender: ein junges Mädchen, aus der Ukraine gebürtig, Arbeiterin auf der Futespinnerei — (Präsident: Das sind aber keine Ausführungen zur Begründung Ihrer Interpellation!) Sie stehen im tatsächlichen Zusammenhang damit. (Präsident: Sie haben nur die Interpellation zu begründen. Sie können vom Herrn Senatskommissar nicht erwarten, daß er Ihnen über andere Fälle Auskunft erteilt, die in der Interpellation genannt sind!) Ich habe von Anfang an auf das reaktionäre Treiben hingewiesen und darauf, daß keinerlei Begründungen bei Ausweisungsbefehlen gegeben werden, und dafür muß ich doch die Beweise anführen dürfen! (Präsident: Das hätten Sie in der Interpellation sagen müssen, daß Sie auch diese Fälle zur Sprache bringen würden!) Dieses Mädchen hatte sich in einer Maschine die Hand vollständig zerschmettert und konnte nicht mehr arbeiten. Und als man sie aus dem Krankenhaus entlassen hatte, da wollte man sie abschieben auf dem Wege der Ausweisung. Auch dieses Verfahren schwebt noch, weil man Einspruch erhoben hat. Und nun der Fall Gensendam. Die Begründung ist ja schon in der vorigen Sitzung gegeben worden. Auch für diese Ausweisung war von der Behörde keine Begründung gegeben worden, der Mann ist geladen worden, und man hat ihm mitgeteilt: Sie haben sich bis da und dahin aus dem bremischen Staatsgebiet zu entfernen. Nachdem von seiten des Ortsausschusses der Gewerkschaften Einspruch erhoben worden war, wurde dem Mann mitgeteilt, daß er in einer ziemlich kurzen Frist, bis zum 28. d. M., das bremische Staatsgebiet verlassen müsse. Also keinerlei Begründung. Und deshalb sind wir neugierig darauf, was uns Herr Senator v. Spredelsen heute mitteilen wird. Der Mann hat sich weiter nichts zu schulden kommen lassen, als daß er Mitglied der kommunistischen Partei ist und sich als solches in dem üblichen Rahmen bewegt hat. Meine Damen und Herren! Sie sind natürlich der Auffassung, daß die alte Zeit wieder da ist, und daß Sie deshalb Ihren Gelisten gegenüber der Arbeiterschaft wieder freien Lauf lassen können. Ich glaube aber, es ist noch nicht soweit. Die gesamte Arbeiterschaft empfindet die Ausweisung dieses Mannes als einen Schlag ins Gesicht, sie ist der

Auffassung, daß sie sich diesen Uebergriff der Polizei nicht gefallen lassen darf, daß sie diesen Eingriff in die Rechte der Arbeiterschaft nicht dulden wird. (Andauernde Glockenzeichen des Präsidenten.) Sie sind sehr gereizt heute, Herr Präsident! (Präsident: Ich kann nicht zulassen, daß Sie bei dieser Gelegenheit gegen die politischen Ansichten der Rechten sprechen. Sie haben nur zur Interpellation zu sprechen!) Wenn ich sage, daß das ein Eingriff in die Rechte der Arbeiterschaft ist, so stimmt das, die bremische Arbeiterschaft als Klasse empfindet das als einen Angriff auf ihre Rechte, und sie wird dementsprechend reagieren, darauf können Sie sich verlassen. (Unruhe und Zurufe rechts.) Wiegen Sie sich nicht allzusehr in Sicherheit, die Zeiten sind sehr wandelbar mit Ihren paar Stimmen Mehrheit. Es wandeln sich die Zeiten, und der Tag wird kommen, wo die Arbeiterschaft auftreten wird und von Ihnen Rechenschaft fordern wird. Die Zeiten können nicht mehr fern sein, wo die Arbeiterschaft einmütig dieses Verlangen an Sie stellen wird. Wir müssen ganz entschieden fordern, daß diese Ausweisung zurückgenommen wird. Das spreche ich im Einverständnis mit den Vertretern der beiden andern sozialistischen Parteien aus. Also nochmals: wir fordern mit aller Entschiedenheit die Aufhebung des Ausweisungsbefehls gegen den Arbeiter Geusendam.

Senator v. Spredelsen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich bei der Beantwortung der Interpellation lediglich an den Fall Geusendam halten. Der Arbeiter Geusendam, ein Holländer, ist durch Beschluß der Polizeikommission des Senats vom 24. Juni 1908 ausgewiesen, nachdem er am 5. Juni 1908 vom Schöffengericht wegen Mötigung mit drei Wochen Gefängnis bestraft war. Der Tatbestand war damals folgender: Es schwebte ein Streik bei der Stuhlrohrfabrik. Bei dieser Gelegenheit hat Geusendam im Wege der Bedrohung die Arbeiter zum Streik bestimmt. Nachdem dieser Ausweisungsbefehl ergangen war, ist zunächst die Ausweisung durchgeführt worden, d. h. Geusendam ist aus dem bremischen Staatsgebiet zwangsweise entfernt worden. Er ist aber verbotswidrig zurückgekehrt und deswegen in Haftstrafe genommen worden. Später ist er dann vorstellig geworden mit Rücksicht auf seine Familienverhältnisse, und die Polizeikommission des Senats hat ihm entgegenkommenderweise mit Rücksicht auf diese seine Familienverhältnisse gestattet, einstweilen in Bremen zu bleiben, allerdings unter dem Vorbehalt, daß er sich weiter einwandfrei führen würde. Im Jahre 1911 ist Geusendam wegen Diebstahls mit einer kleinen Gefängnisstrafe bestraft worden. Auch damals hat die Polizeikommission des Senats nicht, wozu sie Veranlassung gehabt hätte, den Ausweisungsbefehl zur Durchführung gebracht. Es kamen dann die Kriegsjahre, die Revolution, und nach der Revolution schloß sich Geusendam der neu gegründeten kommunistischen Partei an. Er war in verschiedenen Arbeitsstellen. Zeitweise war

er tätig für die kommunistische Partei, indem er die damalige Zeitung „Der Kommunist“ als Zeitungsträger herumtrug. In der späteren Zeit, also seit dem Jahre 1919, hat sich Geusendam immer mehr im kommunistischen Sinne betätigt, er hat wichtige Posten innerhalb der kommunistischen Partei erhalten, insbesondere ist er beschäftigt worden in der illegalen Organisation dieser Partei. Nun, meine geehrten Damen und Herren, möchte ich folgendes bemerken: Die Zugehörigkeit zu irgend einer Partei kann an sich keinen Ausweisungsgrund darstellen. Anders liegt die Sache aber in bezug auf die Betätigung des Arbeiters Geusendam in der kommunistischen Partei. Schon die kommunistische Partei als solche ist eine Partei, die mit Gewalt die bestehende Staatsordnung und die bestehende Verfassung zu ändern bestrebt ist (Starker: Und die Deutschenationalen?), und zwar im Wege der Gewalt. Dies kann ich Ihnen nachweisen auf Grund des Parteiprogramms der kommunistischen Partei. Als im vorigen Jahre in Moskau der dritte Weltkongreß der kommunistischen Internationale tagte, sind Thesen angenommen worden über die Taktik, die die Partei einschlagen sollte. Diese Thesen enthalten u. a. folgendes und zwar über die Vorbereitung des Kampfes:

Der Charakter der Uebergangsepoche macht es allen kommunistischen Parteien zur Pflicht, ihre Kampfbereitschaft auf das Höchste zu steigern. Jeder einzelne Kampf kann ausmünden in den Kampf um die Macht. Die Kampfbereitschaft der Partei kann nur dann ausgebildet werden, wenn die Partei ihrer gesamten Agitation den Charakter des leidenschaftlichen Angriffes auf die kapitalistische Gesellschaft verleiht. Unsere Organisationsarbeit in den Gewerkschaften wie in den Parteiorganisationen darf nicht nur dem mechanischen Aufbau dienen, der rein zahlenmäßigen Vergrößerung unserer Reihen, sie muß erfüllt sein von dem Bewußtsein der kommenden Kämpfe. Nur wenn die Partei in allen ihren Lebensäußerungen und in allen ihren Organisationsforderungen der verkörperte Wille zum Kampf sein wird, wird sie imstande sein, ihre Aufgaben zu erfüllen in den Momenten, wo die Bedingungen für größere Kampfsaktionen vorhanden sein werden.

Diese Bedingungen bestehen erstens in der Verschärfung der Kämpfe im Lager der Bourgeoisie selbst, im nationalen und internationalen Rahmen. Wenn die Kämpfe im Lager der Bourgeoisie ein Ausmaß angenommen haben, das Ausichten eröffnet, daß die Arbeiterklasse mit geteilten und getrennten Kräften des Gegners zu tun haben wird, so hat die Partei die Initiative zu ergreifen, um nach sorgfältiger politischer und womöglich organisatorischer Vorbereitung die Massen in den Kampf zu führen.

Dann ferner:

„Die kommunistische Partei hat gegenüber den Akten des weißen Terrors und dem Bluten der weißen

Schandjustiz in dem Proletariat den Gedanken wach zu halten, daß es sich in der Zeit der Erhebungen von den Appellen des Gegners an seine Milde nicht betrügen lassen soll, sondern durch die organisierte Volksjustiz der proletarischen Gerechtigkeit Ausdruck gewähre und mit den Peinigern des Proletariats abrechne."

(Faust: Sie nehmen auch jeden Blödsinn ernst!) Um diese Beschlüsse, die in Moskau gefaßt sind, und denen die kommunistische Partei Deutschlands zugestimmt hat, durchzuführen, ist innerhalb der kommunistischen Partei die sogenannte illegale Organisation geschaffen worden, deren Aufgabe es ist, den Kampf vorzubereiten. In dieser Beziehung heißt es an anderer Stelle:

"Die politische Aktion leitet die Partei, die Kampfhandlung die illegale Organisation im Verein mit den politischen Führern."

Meine Damen und Herren! Daraus ergibt sich deutlich, daß jeder, der in der kommunistischen Partei der illegalen Organisation angehört, bewußt und absichtlich darauf hinarbeitet, den bestehenden Staat, die bestehende Verfassung, die auf demokratischer Grundlage basiert (Huhu! Rufe links), zu beseitigen. Und wenn diese Persönlichkeit ein Ausländer ist, wie Geusendams, so ist es die Pflicht der Polizeikommission des Senats, diesen Ausländer als lästig auszuweisen. Dementsprechend soll jetzt die Ausweisung durchgeführt werden. Sie ist erstreckt worden auf die Familie. Seine Frau ist ebenfalls Mitglied der kommunistischen Partei, und es ist anzunehmen, daß sie in die Gedankengänge der Partei im vorstehenden Sinne eingeführt worden ist. Daß die minderjährigen Kinder ausgewiesen sind, ergibt sich daraus, daß sie allein nicht in Deutschland bleiben können. (Lachen links.) Nun, meine Damen und Herren, noch eins: es ist die weiteste Rücksicht auf die Familienverhältnisse Geusendams genommen worden. Es ist ihm auch allerdings, und zwar Mitte Januar, etwa am 20. Januar (das genaue Datum habe ich nicht im Kopf), eine Frist zum Verlassen Bremens gesetzt, die bis zum 28. Februar läuft, eine Rücksicht, die nach meiner Auffassung sehr weit geht. Dann hat Geusendams am 20. Februar eine Beschwerde gegen die Ausweisung an den Senat gerichtet. Die Beschwerde ist beim Senat am 21. und bei der Polizei am 22. Februar

eingegangen. (Lachen und Rufe links.) Ich weiß nicht, wann sie abgeschickt ist. Der Senat ist noch nicht in der Lage gewesen, auf Grund eines Berichts seiner Beschwerdekommision zu dieser Ausweisung Stellung zu nehmen. Ich kann aber erklären, daß das allgemeine Prinzip, daß ich in bezug auf die Ausweisung von Ausländern hier dargelegt habe, die Billigung des Senats gefunden hat. Im übrigen bleibt abzuwarten, wie der Senat über die Beschwerde Geusendams entscheiden wird. Auf eins möchte ich noch hinweisen: Bremen steht keineswegs allein in dieser Beziehung da. Auch der preußische Minister des Innern steht auf genau demselben Standpunkt, indem er Richtlinien über die Zulässigkeit von Ausweisungen in Preußen erlassen hat, und zwar im vorigen Jahre. In diesen Richtlinien heißt es:

"Die Ausweisung aus dem preußischen Staatsgebiet ist zulässig . . . bei sonstiger Lästigkeit, insbesondere

1. wenn gegen einen Ausländer der Beweis oder der dringende Verdacht staatsfeindlicher politischer Betätigung vorliegt."

Die Voraussetzungen, die der preußische Minister des Innern in seinen Richtlinien aufgestellt hat, treffen in vollem Maße zu auf den Arbeiter Geusendams, er ist nach meiner Auffassung zu Recht ausgewiesen worden.

Die Besprechung der Interpellation wird mit 53 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Zur Geschäftsordnung

Professor Dr. Diez (D. R.): Herr Präsident! Ich glaube, es wäre richtig, wenn die Bürgerchaft sich jetzt vertage.

Präsident: Ich habe nichts dagegen. Im übrigen ist noch folgender Antrag Deisea eingegangen:

Die Bürgerchaft erkennt die Begründung des Senatsvertreters für die Ausweisung Geusendams nicht als stichhaltig an und beschließt, den Ausweisungsbefehl aufzuheben.

Er ist genügend unterstützt und kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 9 Uhr 5 Minuten.